

**Datensatz und Datenbausteine sowie Fehlerkatalog im BEA-Verfahren**  
**Versionsnummer des übermittelten Datensatzes (DSAB) - 4.65**

Prüfungen des Vorlaufsatzes, der Meldedatensätze Kommunikation (DSKO) und Arbeitsbescheinigung (DSAB), der Datenbausteine und des Nachlaufsatzes

**1 VOSZ - Vorlaufsatz**

**Zeichendarstellung:**

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Vorlauf- satzes <b>VOSZ</b>	Zulässig ist nur "VOSZ". <b>Fehlernummer: VOSZv01</b>  Die Nutzdatendatei muss mindestens einen Datensatz enthalten. <b>Fehlernummer: VOSZ010</b>  Zulässig ist nur die Datenlänge 105. <b>Fehlernummer: VOSZv99</b>
005 - 009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: AGTBA = Meldungen der Arbeitgeber an die Bundesagentur für Arbeit BATAG = (Verarbeitungs/Fehlermeldungen der BA an die Arbeitgeber)	Zulässig ist nur "AGTBA" oder "BATAG" <b>Fehlernummer: VOSZv10</b>
010 - 024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Absendernummer des Erstellers (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). <b>nnnnnnnn</b>  In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>Annnnnnn</b>	Prüfung, ob es sich um eine zulässige Absender-Betriebsnummer handelt.  Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. <b>Fehlernummer: VOSZv25</b>



010 - 024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Absendernummer des Erstellers (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). <b>nnnnnnnn</b>  In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>Annnnnnn</b>	Feldinhalt muss identisch sein mit dem Inhalt des Feldes ABSENDERNUMMER (ABSN) der Datei aus dem Vorlaufsatz. <b>Fehlernummer: DSKOv15</b>
025 - 039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER EPNR	Absendernummer des Empfängers des Datensatzes (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>  In Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV benutzt, ist diese einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>Annnnnnn</b>	Zulässig ist nur die Betriebsnummer 76665732 <b>Fehlernummer: DSKOv20</b>
040 - 041	002	n	M	VERSIONS-NR VERNMR	Versionsnummer des übermittelten Daten- satzes Kommunikation (DSKO) <b>01 - 99</b>	Im Feld VERSIONS-NR ist nur der Wert 04 zulässig. <b>Fehlernummer: DSKO042</b>
042 - 061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: <b>jhjmmmtt</b> (Datum) <b>hhmmss</b> (Uhrzeit) <b>mmsms</b> (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)	Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. <b>Fehlernummer: DSKO052</b>  Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. <b>Fehlernummer: DSKO054</b>  Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. <b>Fehlernummer: DSKO056</b>
<b>Daten zur Fehlermitteilung</b>						
062 - 062	001	n	M	FEHLERKENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze <b>0 = Datensatz fehlerfrei</b> <b>1 = Datensatz fehlerhaft</b>	Bei Eingang der Bescheinigung wird ausschließlich folgende Plausi verwendet (erforderlich, da Feld fest im DS eingearbeitet und einen Wert <> 0 haben könnte)  Zulässig ist nur "0". <b>Fehlernummer: DSKO063</b>
063 - 063	001	n	M	FEHLER- ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes  in der Form: <b>n</b>	Bei Eingang der Bescheinigung wird ausschließlich folgende Plausi verwendet (erforderlich, da Feld fest im DS eingearbeitet und einen Wert <> 0 haben könnte)  Zulässig ist nur "0". <b>Fehlernummer: DSKO073</b>

064 - 078	015	an	M	ABSENDERNUMMER ERSTELLER ABSNER	Absender-/Zahlstellenummer des Erstellers der Datei. Sie ist auf dem Weg zur Datenannahmestelle der Krankenkasse identisch mit der Absender-/Zahlstellenummer des Absenders der Datei. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). <b>nnnnnnnn</b>  In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>Annnnnnn</b>	Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. <b>Fehlernummer: DSKOv85</b>
079 - 085	007	an	M	PRODUKT-IDENTIFIER PROD-ID	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produktidentifikationen. <b>Fehlernummer: DSKOv82</b>
086 - 093	008	an	M	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER MOD-ID	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikationsidentifikationen. <b>Fehlernummer: DSKOv84</b>  Das Erstellungsdatum der Datei muss im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich der Karenzzeit liegen. <b>Fehlernummer: DSKOv86</b>
094 - 123	030	an	M	NAME1-ABSENDER NAME1	Name des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. <b>Fehlernummer: DSKO500</b>
124 - 153	030	an	K	NAME2-ABSENDER NAME2	zweiter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
154 - 183	030	an	K	NAME3-ABSENDER NAME3	dritter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
184 - 193	010	an	M	PLZ-BETRIEB PLZ	Postleitzahl des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. <b>Fehlernummer: DSKO530</b>
194 - 227	034	an	M	ORT-BETRIEB ORT	Betriebssitz des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer <b>Fehlernummer: DSKO540</b>
228 - 260	033	an	K	STRASSE-BETRIEB STR	Straße des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
261 - 269	009	an	K	HAUS-NR-BETRIEB NR	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
270 - 270	001	an	M	ANREDE-ANSPRECH-PARTNER ANR-AP	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei <b>M</b> = männlich <b>W</b> = weiblich	Zulässig sind nur M oder W. <b>Fehlernummer: DSKO570</b>

271 - 300	030	an	M	NAME-ANSPRECH-PARTNER <i>NAME-AP</i>	Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei	Feldinhalt ist leer. <b>Fehlernummer: DSKO580</b>
301 - 320	020	an	M	TELEFON-ANSPRECH-PARTNER <i>TEL-AP</i>	Rufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49)).	Feldinhalt ist leer. <b>Fehlernummer: DSKO590</b>
321 - 340	020	an	K	FAX-ANSPRECH-PARTNER <i>FAX-AP</i>	Faxrufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49)).	Keine Prüfung.



007 - 011	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: ALG = BEA (Bescheinigungen elektronisch annehmen) (3 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)	Im Feld VERFAHREN ist nur ALG zulässig <b>Fehlernummer: DSAB007</b>
012 - 026	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Absendernummer des Erstellers (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNRABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn  In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 gRS DEÜV zu prüfen. <b>Fehlernummer: DSAB020</b>
027 - 046	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: <b>jhjmmmt</b> (Datum) <b>hhmmss</b> (Uhrzeit) <b>msmsms</b> (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)	Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. <b>Fehlernummer: DSAB052</b>  Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. <b>Fehlernummer: DSAB054</b>  Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. <b>Fehlernummer: DSAB056</b>
<b>Daten zur Fehlermitteilung</b>						
047 - 047	001	n	M	FEHLERKENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze <b>0</b> = Datensatz fehlerfrei <b>1</b> = Datensatz fehlerhaft	Bei Eingang der Bescheinigung wird ausschließlich folgende Plausi verwendet (erforderlich, da Feld fest im DS eingearbeitet und einen Wert <> 0 haben könnte)  Zulässig ist nur "0". <b>Fehlernummer: DSAB065</b>
048 - 048	001	n	M	FEHLERANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes  in der Form: <b>n</b>	Bei Eingang der Bescheinigung wird ausschließlich folgende Plausi verwendet (erforderlich, da Feld fest im DS eingearbeitet und einen Wert <> 0 haben könnte)  Zulässig ist nur "0". <b>Fehlernummer: DSAB073</b>

Daten zur Identifikation						
049 - 060	012	an	M	VSNR VSNR	Versicherungsnummer  in der Form: <b>bbttmmjjassp</b>	Prüfung auf Vollständigkeit und zulässige Zeichen. Im numerischen Teil (Stellen 1-8 und 10-12) sind nur Ziffern und für den Anfangsbuchstaben des Namens (Stelle 9) nur ein Großbuchstabe (ohne Umlaute) zugelassen. <b>Fehlernummer: DSAB082</b>  Die Bereichsnummer (Stellen 1-2) ist auf Zulässigkeit zu prüfen. Zulässig sind die Nummern „02“ - „04“, „08“ - „21“, „23“ - „26“, „28“, „29“, „38“, „39“, „42“ - „44“, „48“ - „61“, „63“ - „66“, „68“, „69“, „78“ - „82“ oder „89“. <b>Fehlernummer: DSAB084</b>  Das Geburtsdatum muss grundsätzlich logisch richtig sein. Nähere Beschreibung des Aufbaus des Geburtsdatums s. 3.1.1.2 gRS DEÜV. <b>Fehlernummer: DSAB086</b>
						Die letzte Ziffer der Versicherungsnummer ist die Prüfziffer; sie ist auf Richtigkeit zu prüfen. Die Prüfziffer der Versicherungsnummer wird wie folgt gebildet: - Der Buchstabe wird durch eine zweistellige Zahl ersetzt, welche die Position des Buchstabens im Alphabet (01 bis 26) kennzeichnet. - Die Ziffern der damit zwölfstelligen Nummer werden - an der ersten Stelle beginnend - mit den Faktoren 2, 1, 2, 5, 7, 1, 2, 1, 2, 1, 2 und 1 multipliziert. - Von den Produkten werden die Quersummen gebildet. Die Quersummen werden addiert. Die Summe wird durch 10 dividiert. Der verbleibende Rest ist die Prüfziffer. - Die zweistellige Verschlüsselung des Buchstabens wird wieder durch den Buchstaben ersetzt; die Versicherungsnummer besteht damit aus elf Informationsstellen und einer Prüfziffer, zusammen zwölf Stellen. <b>Fehlernummer: DSAB088</b>
061 - 075	015	an	M	BBNR-VU BBNRVU	Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Bei Meldungen zwischen dem Arbeitgeber und der Datenannahmestelle ist hier die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes anzugeben.  <b>nnnnnnnn</b>	Es ist die Betriebsnummer gemäß Ziffer 1.3.2.2 gRS DEÜV zu prüfen. <b>Fehlernummer: DSAB142</b>
076 - 095	020	an	m	AKTENZEICHEN- VERURSACHER AZVU	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung. Bei Meldungen zwischen dem Arbeitgeber und der BA: z. B. Aktenzeichen / Personalnummer des / der Beschäftigten.	Keine Prüfung.

096 - 110	015	an	m	BBNR-ABRECHNUNGS- STELLE BBNRAS	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerberater - 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)  nnnnnnnn	Das Feld kann auch auf Grundstellung stehen; sofern eine Betriebsnummer angegeben wurde, ist sie gemäß Ziffer 1.3.2.2 gRS DEÜV zu prüfen. <b>Fehlernummer: DSAB190</b>
111 - 142	032	an	M	DATENSATZ-ID DSID	Dieses Feld steht dem Verursacher zur freien Verfügung.	Die Datensatz-ID muss immer vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSAB004</b>
143 - 150	8			RESERVE		
151 - 158	008	n	M	AV BEGINN AVBEG	Beginn des Arbeits-verhältnisses  in der Form: <b>jhjmmmt</b>  <b>Hinweis:</b> Bei mehreren Arbeits- verhältnissen beim gleichen Arbeitgeber sind jeweils eigene Datensätze zu liefern.	Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. <b>Fehlernummer: DSAB012</b>  Monat (jhjmm) darf nicht mehr als hundert Jahre in der Vergangenheit liegen <b>Fehlernummer: DSAB014</b>
<b>Kennzeichen, welche und wie viele Datenbausteine vorhanden sind</b>						
159 - 159	001	an	M	MM-NAME MMNA	Datenbaustein DBNA – Name: <b>J</b> = Namensdaten vorhanden	Zulässig ist nur „J“. <b>Fehlernummer: DSAB270</b>  Bei MMNA = „J“ muss der Datenbaustein DBNA - Name vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSAB931</b>
160 - 160	001	an	M	MM-ANSCHRIFT MMAN	Datenbaustein DBAN – Anschrift: <b>J</b> = Anschriftangaben vorhanden	Zulässig ist nur „J“. <b>Fehlernummer: DSAB290</b>  Bei MMAN = „J“ muss der Datenbaustein DBAN - Anschrift vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSAB933</b>
161 - 161	001	an	M	MM-ARBEITGEBER MMAG	Datenbaustein DBAG – Arbeitgeberangaben: <b>J</b> = <i>Arbeitgeberangaben</i> <i>vorhanden</i>	Zulässig ist nur „J“. <b>Fehlernummer: DSAB650</b>  Bei MMAG = „J“ muss der Datenbaustein DBAG – Arbeitgeberangaben vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSAB652</b>
162 - 162	001	an	M	MM-ABWEICHENDER BESCHAEFTIGUNGSORT MMAB	Datenbaustein DBAB – von Arbeitgeberanschrift abweichender Beschäftigungsort: <b>N</b> = <i>kein abweichender</i> <i>Beschäftigungsort</i> <b>J</b> = <i>abweichender</i> <i>Beschäftigungsort</i>	Zulässig ist „N“ oder „J“. <b>Fehlernummer: DSAB660</b>  Bei MMAB = „J“ muss der Datenbaustein DBAB – ABWEICHENDER BESCHAEFTIGUNGSORT vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSAB662</b>
163 - 164	002	n	M	MM-STEUERLICHE ECKDATEN MMSE	Datenbaustein DBSE – steuerliche Eckdaten: Anzahl der Datenbausteine <b>nn</b>	Zulässig sind nur Nummern von "01" bis "99". <b>Fehlernummer: DSAB665</b>
165 - 166	002	n	m	RESERVE	RESERVE	
167 - 167	001	an	M	MM- SOZIALVERSICHERUNGS- DATEN A MMSA	Datenbaustein DBSA – Sozialversicherungsdaten A: <b>J</b> = SV-Daten vorhanden	Zulässig ist nur „J“. <b>Fehlernummer: DSAB750</b>  Bei MMSA = „J“ muss der Datenbaustein DBSA – Sozialversicherungsdaten A vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSAB751</b>

168 - 169	002	n	M	MM-SOZIALVERSICHERUNGS-DATEN B MMSB	Datenbaustein DBSB – Sozialversicherungsdaten B: Anzahl der Datenbausteine <b>nn</b>	Im Feld MM-SB sind nur die Nummern von "00" bis "99" zulässig <b>Fehlernummer: DSAB760</b>  Bei MMSB > 00 muss der Datenbaustein DBSB – Sozialversicherungsdaten B vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSAB761</b>
170 - 171	002	n	M	MM-ARBEITSZEIT MMAZ	Datenbaustein DBAZ – Arbeitszeit: Anzahl der Datenbausteine <b>nn</b>	Zulässig sind nur Nummern von "01" bis "99". <b>Fehlernummer: DSAB667</b>
172 - 173	002	n	M	MM-ENTGELTDATEN MMEN	Datenbaustein DBEN – Entgeltdaten: Anzahl der Datenbausteine <b>nn</b>	Zulässig sind nur Nummern von "01" bis "99". <b>Fehlernummer: DSAB668</b>
174 - 176	003	n	M	MM-FEHLZEITEN MMFZ	Datenbaustein DBFZ – Fehlzeiten: Anzahl der Datenbausteine <b>nnn</b>	Im Feld MM-FEHLZEITEN sind nur die Nummern von "000" bis "999" zulässig <b>Fehlernummer: DSAB670</b>  Bei MMFZ > 000 muss der Datenbaustein-DBFZ – Fehlzeiten vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSAB672</b>
177 - 177	001	an	M	MM-KUENDIGUNG-ENTLASSUNG MMKE	Datenbaustein DBKE – Kündigung/Entlassung: <b>J = DBKE-Daten vorhanden</b>	Zulässig ist nur „J“. <b>Fehlernummer: DSAB740</b>  Bei MMKE = „J“ muss der Datenbaustein-DBKE – Kündigung/Entlassung GENAU EINMAL vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSAB742</b>
<b>Daten zum Sachverhalt</b>						
178 - xxx					Es folgen ggf. die Daten gemäß den Angaben zu den Feldern 159 - 177  Die Reihenfolge der Datenbausteine ist wie in der nächsten Spalte beschrieben:	- DBNA - Name - DBAN - Anschrift - DBAG - Arbeitgeberangaben - DBAB - von der Arbeitgeberanschrift abweichender Beschäftigungsort - DBSE - Steuerliche Eckdaten - DBSA - Sozialversicherungsdaten A - DBSB - Sozialversicherungsdaten B - DBAZ - Arbeitszeit - DBEN - Entgeltdaten - DBFZ - Fehlzeiten - DBKE - Kündigung / Entlassung
<b>Daten zum Fehlersachverhalt</b>						
xxx - xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE- Fehler gemäß den Angaben im FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus Feld FEAN.	- DBFE - Fehler



						<p>Vor einer Ziffer muss ein Leerzeichen stehen (Maier 3). <b>Fehlernummer: DBNA018</b></p> <p>Auf der ersten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe ungleich „ß“ oder ein Hochkomma zugelassen. <b>Fehlernummer: DBNA020</b></p> <p>Das Pluszeichen ist nur auf der ersten Stelle zulässig und die restlichen Stellen müssen Grundstellung (Leerzeichen) sein. Hinweis: Ist ein Pluszeichen auf der ersten Stelle vorhanden und die restlichen Stellen enthalten Leerzeichen (Grundstellung), dann sind die nachfolgenden Prüfungen des Feldes FMNA nicht durchzuführen. <b>Fehlernummer: DBNA021</b></p> <p>Auf der letzten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, eine schließende Klammer, ein Punkt oder ein Hochkommata zugelassen. <b>Fehlernummer: DBNA022</b></p> <p>Doppel-Familiennamen sind Namen, die aus mehreren Teilen bestehen, die mit Bindestrich oder Hochkomma verbunden sein können. Sie sind wie folgt zu verschlüsseln: Breit-Großmann oder Dominiquez-de-Lopez Bei zusammengesetzten Familiennamen sind die einzelnen Namensteile durch ein Leerzeichen zu teilen: Ali Ben Amar Dea Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p>
035-064	030	an	M	VORNAME VONA	<p>Vorname</p> <p>Bei mehreren Vornamen ist nur der Rufname anzugeben. Mehrfach-Rufnamen sind zulässig. Sie werden durch einen Bindestrich oder durch ein Leerzeichen getrennt.</p>	<p>Der Vorname muss immer vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DBNA028</b></p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. <b>Fehlernummer: DBNA030</b></p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Vornamens sind unzulässig. <b>Fehlernummer: DBNA031</b></p> <p>Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt. <b>Fehlernummer: DBNA032</b></p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Bindestriche, Leerzeichen oder ein Hochkommata. <b>Fehlernummer: DBNA034</b></p> <p>Unzulässiger fiktiver Vorname (z.B. ohne, unbekannt). <b>Fehlernummer: DBNA035</b></p> <p>Auf der ersten Stelle des Vornamens ist nur ein Buchstabe ungleich „ß“ und auf der letzten Stelle ist nur ein Buchstabe oder ein Hochkomma zugelassen. <b>Fehlernummer: DBNA036</b></p>

						<p>Das Pluszeichen ist nur auf der ersten Stelle zulässig und die restlichen Stellen müssen Grundstellung (Leerzeichen) sein. <b>Fehlernummer: DBNA037</b></p> <p>Es ist eine unzulässige Kombination von Vor- und Familienname angegeben (z. B. Storno, Storno). <b>Fehlernummer: DBNA038</b></p> <p>Das Pluszeichen ist entweder im Feld FMNA oder VONA zulässig. Hinweis: Ist ein Pluszeichen auf der ersten Stelle vorhanden und die restlichen Stellen enthalten Leerzeichen (Grundstellung), dann sind die nachfolgenden Prüfungen des Feldes VONA nicht durchzuführen. <b>Fehlernummer: DBNA039</b></p>
065-084	020	an	m	VORSATZWORT VOSA	Vorsatzwort gemäß Anlage 6	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. <b>Fehlernummer: DBNA040</b></p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte. <b>Fehlernummer: DBNA044</b></p> <p>Auf der ersten Stelle des Vorsatzwortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. <b>Fehlernummer: DBNA046</b></p> <p>Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich. <b>Fehlernummer: DBNA048</b></p> <p>Zulässig sind nur die Vorsatzworte der Anlage „Tabelle der gültigen Vorsatzworte“ (Anlage 6). <b>Fehlernummer: DBNA050</b></p>
085-104	020	an	m	NAMENSZUSATZ NAZU	Namenszusatz gemäß Anlage 7	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. <b>Fehlernummer: DBNA060</b></p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte. <b>Fehlernummer: DBNA064</b></p> <p>Auf der ersten Stelle des Namenszusatzes ist nur ein Buchstabe zugelassen. <b>Fehlernummer: DBNA066</b></p> <p>Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich. <b>Fehlernummer: DBNA068</b></p> <p>Zulässig sind nur die Namenszusätze der Anlage „Tabelle der gültigen Namenszusätze“ (Anlage 7 gRS DEÜV). <b>Fehlernummer: DBNA070</b></p>



008-017	010	an	m	PLZ PLZ	Postleitzahl Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch sein (linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).	<p>Nur bei Meldungen von Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz und bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen und "D") ist im Feld PLZ die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. <b>Fehlernummer: DBAN018</b></p> <p>Bei Inlandsanschriften sind nur die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern "01000" bis "99999" zulässig. <b>Fehlernummer: DBAN020</b></p> <p>Bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen, „D“ und „OFW“) sind Buchstaben, Ziffern, Bindestriche oder Leerzeichen zulässig. <b>Fehlernummer: DBAN022</b></p> <p>Bindestriche dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. <b>Fehlernummer: DBAN024</b></p> <p>Bei den in der Anlage 18 gRS DEÜV aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig. <b>Fehlernummer: DBAN026</b></p>
018-051	034	an	m	WOHNORT ORT	Wohnort	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Nur bei Meldungen von Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz (LDKZ = „OFW“) ist im Feld ORT die Grundstellung zulässig. Bei allen anderen Meldungen muss der Wohnort immer vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DBAN118</b></p> <p><b>Die folgenden Prüfungen erfolgen nur, wenn das Feld nicht auf Grundstellung steht:</b> Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. <b>Fehlernummer: DBAN120</b></p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Wohnortes sind unzulässig. <b>Fehlernummer: DBAN121</b></p> <p>Auf der ersten Stelle des Wohnortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAN124</b></p> <p>Der Wohnort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen. <b>Fehlernummer: DBAN130</b></p> <p><b>Besonderheiten bei Inlandsanschriften:</b> Es sind Buchstaben, Punkte, Kommata, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern zulässig. <b>Fehlernummer: DBAN126</b></p> <p>Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAN128</b></p>
						<p>Auf der letzten Stelle des Wohnortes ist nur ein Buchstabe, eine schließende Klammer oder ein Punkt zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAN132</b></p> <p><b>Besonderheiten bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen, „D“ und „OFW“):</b> Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche, Kommata, Schrägstriche, Hochkommata oder Klammern. <b>Fehlernummer: DBAN140</b></p> <p>Auf der letzten Stelle des Wohnortes ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAN144</b></p>

052-084	033	an	m	STRASSE STR	Straße	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung stehen.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. <b>Fehlernummer: DBAN150</b></p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn der Straße sind unzulässig, es sei denn, - die Straße beginnt mit „lll“ und an der 4. Stelle folgt ein Punkt, der nicht letztes Zeichen der Straße ist oder - die Straße beginnt mit der Zeichenfolge „MMM-Str“. <b>Fehlernummer: DBAN151</b></p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Hochkommata, Klammern oder Anführungszeichen. <b>Fehlernummer: DBAN156</b></p>
						<p>Soweit eine Straße vorhanden ist, muss diese aus mindestens zwei Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen. <b>Fehlernummer: DBAN158</b></p> <p>Auf der ersten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Hochkomma oder ein Anführungszeichen zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAN160</b></p> <p>Eine auf Stelle 1 beginnende Ziffernfolge muss von einem Buchstaben, einem Punkt, ein Leerzeichen oder einem Bindestrich gefolgt sein. Bei Auslandsanschriften ist auch ein Komma oder ein Schrägstrich als Folgezeichen zulässig. <b>Fehlernummer: DBAN162</b></p> <p>Vor einer nicht auf Stelle 1 beginnenden Ziffernfolge muss ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen. <b>Fehlernummer: DBAN164</b></p> <p>Vor einem Punkt muss ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen. <b>Fehlernummer: DBAN166</b></p> <p>Auf der letzten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAN168</b></p>



095 - 097	003	an	M	AG-LAENDERKENNZ AGLDKZ	Bei ausländischen Anschriften muss hier das Länder-(Kfz)-Kennzeichen angegeben werden.	Bei Inlandsanschriften ist das AGLDKZ mit 'D' zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (AGLDKZ ungleich „D“) ist das AGLDKZ gemäß Anlage 8 gRS DEÜV anzugeben. <b>Fehlernummer: DBAG012</b>  Bei Meldungen von Auslandsanschriften ist die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland (AGLDKZ = "SCG", "YU", "KAN", "SUD", "NLA", "PIN" oder "SD") unzulässig. <b>Fehlernummer: DBAG013</b>
098 - 107	010	an	M	AG-PLZ AGPLZ	Postleitzahl  Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch sein (linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).	Bei Inlandsanschriften sind nur die gültigen Postleitzahlen zulässig. <b>Fehlernummer: DBAG020</b>  Bindestriche dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. <b>Fehlernummer: DBAG024</b>  Bei den in der Anlage 18 gRS DEÜV aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig. <b>Fehlernummer: DBAG026</b>
108 - 141	034	an	M	AG-ORT AGORT	Standort des Beschäftigungsbetriebs	Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.  Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. <b>Fehlernummer: DBAG120</b>  Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Standortes sind unzulässig. <b>Fehlernummer: DBAG121</b>  Auf der ersten Stelle des Standortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAG124</b>  Der Standort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen. <b>Fehlernummer: DBAG130</b>  Es sind Buchstaben, Ziffern, Punkte, Kommata, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern zulässig. <b>Fehlernummer: DBAG126</b>  Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAG128</b>  Auf der letzten Stelle des Standortes ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAG144</b>

142 - 174	033	an	M	AG-STRASSE AGSTR	Straße	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung stehen.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. <b>Fehlernummer: DBAG150</b></p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn der Straße sind unzulässig, es sei denn, - die Straße beginnt mit „lll“ und an der 4. Stelle folgt ein Punkt, der nicht letztes Zeichen der Straße ist oder - die Straße beginnt mit der Zeichenfolge „MMM-Str“. <b>Fehlernummer: DBAG151</b></p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostroph, Klammern, Hochkommata oder Anführungszeichen. <b>Fehlernummer: DBAG156</b></p> <p>Die Straße muss aus mindestens zwei Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen. <b>Fehlernummer: DBAG158</b></p>
						<p>Auf der ersten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Hochkomma, ein Apostroph oder ein Anführungszeichen zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAG160</b></p> <p>Eine auf Stelle 1 beginnende Ziffernfolge muss von einem Buchstaben, einem Punkt, ein Leerzeichen oder einem Bindestrich gefolgt sein. <b>Fehlernummer: DBAG162</b></p> <p>Vor einer nicht auf Stelle 1 beginnenden Ziffernfolge muss ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen. <b>Fehlernummer: DBAG164</b></p> <p>Vor einem Punkt muss ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen. <b>Fehlernummer: DBAG166</b></p> <p>Auf der letzten Stelle der Straße ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt, eine schließende (rechte) Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAG168</b></p>

175 - 183	009	an	m	AG-HAUS-NR AGHAUSNR	Hausnummer	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung stehen.</p> <p><b>Die folgenden drei Prüfungen erfolgen nur, wenn das Feld nicht auf Grundstellung steht:</b></p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. <b>Fehlernummer: DBAG170</b></p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Kommata, Leerzeichen, Binde- oder Schrägstriche und Punkte. <b>Fehlernummer: DBAG174</b></p> <p>Das erste und das letzte Zeichen muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein. <b>Fehlernummer: DBAG176</b></p>
184 - 223	040	an	m	AG-ADR-ZUSATZ AGADRZU	Anschriftenzusatz	<p>Als Anschriftenzusatz kann z. B. „Hinterhaus“ angegeben werden. Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p>
224 - 283	060	an	m	NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT AGAPE	Vor- und Familienname des Ansprechpartners beim Arbeitgeber für die Entgeltabrechnung	
284 - 343	060	an	m	NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL AGAPP	Vor- und Familienname des Ansprechpartners beim Arbeitgeber für sonstige Personalfragen (insb. im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis).	<p>Grundstellung zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält. <b>Fehlernummer: DBAG240</b></p>
344 - 368	025	an	m	TEL-NUMMER ANSPRECHPARTNER ENTGELT AGTELE	Telefonnummer des Ansprechpartners für die Entgeltabrechnung	<p>Grundstellung unzulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält. <b>Fehlernummer: DBAG228</b></p>
369 - 393	025	an	m	TEL-NUMMER ANSPRECHPARTNER PERSONAL AGTELP	Telefonnummer des Ansprechpartners für sonstige Personalfragen (insb. im Zusammenhang mit dem Aus- scheiden aus dem Be- schäftigungsverhältnis)	<p>Grundstellung unzulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) einen Wert enthält. <b>Fehlernummer: DBAG230</b></p>

394 - 463	070	an	m	EMAILADRESSE ANSPRECH- PARTNER ENTGELT AGEMAILE	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners für die Entgeltabrechnung	<p>Email-Adresse Ansprechpartner Entgelt enthält unzulässige Zeichen. Wenn ungleich Grundstellung, sind zulässig: Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreich, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü). <b>Fehlernummer: DBAG205</b></p> <p>Email-Adresse Ansprechpartner Entgelt enthält unzulässige Zeichen. Wenn ungleich Grundstellung, muss das Zeichen „@“ oder „\$“ einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nur einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DBAG210</b></p> <p>Eintragung nur dann zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält. <b>Fehlernummer: DBAG232</b></p>
464 - 533	070	an	m	EMAILADRESSE ANSPRECH- PARTNER PERSONAL AGEMAILP	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners für sonstige Personalfragen (insb. im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis).	<p>Email-Adresse Ansprechpartner Personal enthält unzulässige Zeichen. Wenn ungleich Grundstellung, sind zulässig: Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreich, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü). <b>Fehlernummer: DBAG215</b></p> <p>Email-Adresse Ansprechpartner Personal enthält unzulässige Zeichen. Wenn ungleich Grundstellung, muss das Zeichen „@“ oder „\$“ einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nur einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DBAG216</b></p> <p>Eintragung nur dann zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) einen Wert enthält. <b>Fehlernummer: DBAG234</b></p>

### 3.4 Datenbaustein: DBAB - von der Arbeitgeberanschrift abweichender Beschäftigungsort

#### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBAB</b>	Zulässig ist nur „DBAB“. <b>Fehlernummer: DBAB001</b>
005 - 007	003	an	m	LAENDERKENNZ BESCHAEFTIG- UNGSORT BORTLDKZ	Bei ausländischen Anschriften muss hier das Länder-(Kfz)-Kennzeichen angegeben werden.	Bei Inlandsanschriften ist das BORTLDKZ mit Leerzeichen oder 'D' zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (BORTLDKZ ungleich 'D' oder Leerzeichen) ist das BORTLDKZ gemäß Anlage 8 gRS DEÜV anzugeben. <b>Fehlernummer: DBAB012</b>  Bei Meldungen von Auslandsanschriften ist die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland (BORTLDKZ = "SCG", "YU", "KAN", "SUD", "NLA", "PIN" oder "SD") unzulässig.
008 - 017	010	an	m	PLZ BESCHAEFTIG- UNGSORT BPLZ	Postleitzahl des Beschäftigungsortes Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch sein (linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).	Bei Auslandsanschriften (BORTLDKZ ≠ "D" oder Leerzeichen) ist im Feld BPLZ die Grundstellung zulässig. <b>Fehlernummer: DBAB018</b>  Bei Inlandsanschriften sind nur die gültigen Postleitzahlen zulässig. <b>Fehlernummer: DBAB020</b>  Bei Auslandsanschriften (BORTLDKZ ≠ "D" oder Leerzeichen) sind Buchstaben, Ziffern, Bindestrich oder Leerzeichen zulässig. <b>Fehlernummer: DBAB022</b>  Bei den in der Anlage 18 gRS DEÜV aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig. <b>Fehlernummer: DBAB026</b>

018 - 051	034	an	m	BESCHAEFTIGUNGSORT BORT	Ort der Beschäftigung	<p>Grundstellung zulässig, wenn ein Eintrag im Feld PLZ BESCHAEFTIGUNGSORT nicht vorhanden ist. <b>Fehlernummer: DBAB122</b></p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. <b>Fehlernummer: DBAB120</b></p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Beschäftigungsortes sind unzulässig. <b>Fehlernummer: DBAB121</b></p> <p>Auf der ersten Stelle des Beschäftigungsortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAB124</b></p> <p>Der Beschäftigungsort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen. <b>Fehlernummer: DBAB130</b></p> <p><b>Besonderheiten bei Inlandsanschriften:</b> Es sind Buchstaben, Punkte, Kommata, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern zulässig. <b>Fehlernummer: DBAB126</b></p> <p>Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAB128</b></p>
						<p><b>Besonderheiten bei Auslandsanschriften (BORTLDKZ ≠ "D" oder Leerzeichen):</b></p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche, Kommata, Schrägstriche, Apostroph oder Klammern. <b>Fehlernummer: DBAB140</b></p> <p>Auf der letzten Stelle des Beschäftigungsortes ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAB144</b></p>

### 3.5 Datenbaustein DBSE - Steuerliche Eckdaten

#### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBSE</b>	Im Feld Kennung des Datenbausteins (KE) ist nur DBSE zugelassen <b>Fehlernummer: DBSE001</b>

005 - 005	001	an	M	STEUERKLASSE STKL	Steuerklasse des Arbeitnehmers bzw. Grundstellung 1-6: gemäß der Steuerklassendefinition oder 0 (keine)	Zulässig sind die Ziffern „0“ bis „6“. <b>Fehlernummer: DBSE022</b>
006 - 009	004	n mit 3 NK	m	FAKTOR FKT	Faktor der Steuerberechnung	Zulässig sind nur numerische Zeichen kleiner 1,000 oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBSE027</b>  Bei Angabe eines Faktors (FKT) ist nur die Steuerklasse IV zulässig (STKL = 4). <b>Fehlernummer: DBSE029</b>
010 - 012	003	n mit 1 NK	M	KINDER-FREIBETRAG KINDFRB	Kinderfreibetrag des Arbeitnehmers	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBSE035</b>  Zulässig ist in der letzten Stelle „0“ oder „5“. <b>Fehlernummer: DBSE032</b>
013 - 020	008	n	m	AENDERUNGEN STEUERECKDATEN BEGINN AESTEDATBEG	Änderungsdatum  in der Form: <b>jhjjmmtt</b>	Es muss genau einen Datenbaustein DBSE geben, für den gilt: Der Wert im Feld „AESTEDATBEG“ ist gleich Grundstellung. UND für alle ggf. weiteren vorhandenen Datenbausteine DBSE gilt: Der Wert im Feld „AESTEDATBEG“ muss ungleich Grundstellung sein. <b>Fehlernummer: DBSE040</b>  Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. <b>Fehlernummer: DBSE041</b>

### 3.6 Datenbaustein: DBSA - Sozialversicherungsdaten A

#### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBSA</b>	Zulässig ist nur DBSA <b>Fehlernummer: DBSA001</b>

005 - 008	004	an	M	BEITRAGSGRUPPE A BYGRA	<p>Beitragsgruppenschlüssel ab Beginn des Arbeitsverhältnisses gemäß Anlage 16 der "Gemeinsamen Rundschreiben für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung"</p> <p><a href="http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/gemeinsame_rundschreiben/gemeinsame_rundschreiben.jsp">http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/gemeinsame_rundschreiben/gemeinsame_rundschreiben.jsp</a></p> <p>und Anlage 1 der „Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ nach § 28b Abs. 2 SGB IV</p> <p><a href="http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/deuev.jsp">http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/deuev.jsp</a></p> <p>in der Form: <b>nnnn</b> Stelle 1 = KV Stelle 2 = RV Stelle 3 = ALV Stelle 4 = PV</p>	<p>Zulässig sind die Beitragsgruppen nach dem "Verzeichnis der zulässigen Kombinationen von Personengruppenschlüsseln und Beitragsgruppenschlüsseln" (Anlage 16 gRS DEÜV) sowie den „Schlüsselzahlen für Beitragsgruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 1 gGS DEÜV)</p> <p><b>Fehlernummer: DBSA010</b></p>
009 - 011	003	n	m	PERSONENGRUPPE A PERSGRA	<p>Personengruppe ab Beginn des Arbeitsverhältnisses gemäß Anlage 3 der „Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ nach § 28b Abs. 2 SGB IV</p> <p><b>nnn</b></p> <p><a href="http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/deuev.jsp">http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/deuev.jsp</a></p>	<p>Es sind nur die Personengruppen der Anlage „Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 3 gGS DEÜV) zulässig.</p> <p><b>Fehlernummer: DBSA015</b></p> <p>Wenn es sich bei dem Bescheinigungstyp um eine Arbeitsbescheinigung (Kennung = DSAB) oder um eine Arbeitsbescheinigung EU (Kennung = DSEU) handelt, dann muss der Wert im Feld "PERSGRA" ungleich Grundstellung sein.</p> <p><b>Fehlernummer: DBSA020</b></p> <p>Es ist nur Grundstellung zulässig, wenn Bescheinigungstyp Nebeneinkommensbescheinigung (Kennung = DSNE) gemeldet wird.</p> <p><b>Fehlernummer: DBSA022</b></p>
<b>Daten zur knappschaftlichen Rentenversicherung</b>						
012 - 012	001	an	m	KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG KNAPPRV	<p>Die Arbeitnehmerin/Der Arbeitnehmer gehört wegen ihrer/seiner Beschäftigung der knappschaftlichen Rentenversicherung an (knappschaftlicher Beitragssatz).</p> <p><b>J</b> = ja <b>N</b> = nein</p>	<p>Zulässig ist nur "J" oder "N", wenn Bescheinigungstyp Arbeitsbescheinigung (Kennung = DSAB) gemeldet wird.</p> <p><b>Fehlernummer: DBSA025</b></p> <p>Es ist nur Grundstellung zulässig, wenn Bescheinigungstyp Arbeitsbescheinigung EU (Kennung = DSEU) oder Nebeneinkommensbescheinigung (Kennung = DSNE) gemeldet wird.</p> <p><b>Fehlernummer: DBSA027</b></p>

013 - 020	008	n	m	KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG BEGINN KNAPPRVBEG	Beginn der knappschaftlichen Rentenversicherung (knappschaftlicher Beitragssatz)  in der Form: <b>jhjmmmt</b>	Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBSA030</b>  Grundstellung unzulässig, wenn im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG (KNAPPRV) der Wert "J" gemeldet wird. <b>Fehlernummer: DBSA035</b>
<b>Daten zum Tätigkeitsschlüssel</b>						
021 - 029	009	an	M	TAETIGKEITS-SC TTSC	Angabe der Tätigkeit die zuletzt ausgeübt wurde  Hinweis: Die Angaben zur Tätigkeit sind nach dem Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit gemäß Anlage 5, der Seiten 2 und 3 (Version 2010) des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ zu entnehmen	<b>Tätigkeitsschlüssel unzulässig bzw. entspricht nicht den Schlüsselziffern für Tätigkeitsschlüssel</b> <b>Bei Meldungen mit den Personengruppen ungleich 107, 111 und 204 sind nur die in der Anlage 5 Teil B aufgeführten Schlüssel zulässig.</b>  <b>Ermittlung des Personengruppe: Handelt es sich bei dem Bescheinigungstyp um eine Arbeitsbescheinigung (Kennung = DSAB) oder um eine Arbeitsbescheinigung EU (Kennung = DSEU), so muss geprüft werden, ob mindestens ein Datenbaustein DBSB vorhanden ist. Ist dies der Fall, so ist PERSGRB aus dem Datenbaustein DBSB mit dem größten Änderungsdatum PERBYORBEG zu verwenden. Wenn kein Datenbaustein DBSB vorhanden ist, wird der PERSGRA aus dem Datenbaustein DBSA verwendet. Handelt es sich bei dem Bescheinigungstyp um eine Nebeneinkommensbescheinigung (Kennung = DSNE), so wird der PERSGRA aus dem Datenbaustein DBSA verwendet.</b> <b>Fehlernummer: DBSA040</b>
						<b>Bei Meldungen mit den Personengruppen 107, 111 oder 204 ist an den ersten fünf Stellen für die Angabe zur zuletzt ausgeübten Tätigkeit (Feld AT)</b> - sowohl ein gültiger Schlüssel gemäß Anlage 5 Teil B1 - als auch die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. <b>In den Stellen 6-8 (Felder AS, BA, AD und VF) sind ausschließlich gültige Schlüssel gemäß Anlage 5 Teil B1 zulässig.</b>  <b>Ermittlung des Personengruppe: Handelt es sich bei dem Bescheinigungstyp um eine Arbeitsbescheinigung (Kennung = DSAB) oder um eine Arbeitsbescheinigung EU (Kennung = DSEU), so muss geprüft werden, ob mindestens ein Datenbaustein DBSB vorhanden ist. Ist dies der Fall, so ist PERSGRB aus dem Datenbaustein DBSB mit dem größten Änderungsdatum PERBYORBEG zu verwenden. Wenn kein Datenbaustein DBSB vorhanden ist, wird der PERSGRA aus dem Datenbaustein DBSA verwendet. Handelt es sich bei dem Bescheinigungstyp um eine Nebeneinkommensbescheinigung (Kennung = DSNE), so wird der PERSGRA aus dem Datenbaustein DBSA verwendet.</b> <b>Fehlernummer: DBSA041</b>

### 3.7 Datenbaustein: DBSB - Sozialversicherungsdaten B

#### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBSB</b>	Zulässig ist nur DBSB <b>Fehlernummer: DBSB001</b>
005 - 012	008	n	M	PERSONENGRUPPE UND BEITRAGSGRUPPE AENDERUNG BEGINN PERSBYGRBEG	Beginn der Änderung der Personengruppe und/oder Beitragsgruppe  in der Form: <b>jhjmmmt</b>	Der Wert aus PERSONENGRUPPE UND BEITRAGSGRUPPE AENDERUNG BEGINN (PERSBYGRBEG) darf nicht vor dem Wert aus ARBEITSVERHÄLTNIS BEGINN (AVBEG) liegen. <b>Fehlernummer: DBSB010</b>  Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben. <b>Fehlernummer: DBSB015</b>
013 - 016	004	an	M	BEITRAGSGRUPPE B BYGRB	Beitragsgruppenschlüssel gemäß Anlage 16 der "Gemeinsamen Rundschreiben für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung"  <a href="http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/gemeinsame_rundschreiben/gemeinsame_rundschreiben.jsp">http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/gemeinsame_rundschreiben/gemeinsame_rundschreiben.jsp</a>  und Anlage 1 der „Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ nach § 28b Abs. 2 SGB IV  <a href="http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/deuev.jsp">http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/deuev.jsp</a>  in der Form: <b>nnnn</b> Stelle 1 = KV Stelle 2 = RV Stelle 3 = ALV Stelle 4 = PV	Zulässig sind die Beitragsgruppen nach dem "Verzeichnis der zulässigen Kombinationen von Personengruppenschlüsseln und Beitragsgruppenschlüsseln" (Anlage 16 gRS DEÜV) sowie den „Schlüsselzahlen für Beitragsgruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 1 gGS DEÜV). <b>Fehlernummer: DBSB020</b>

017 - 019	003	an	M	PERSONEN-GRUPPE B PERSGRB	Personengruppe gemäß Anlage 3 der „Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ nach § 28b Abs. 2 SGB IV nnn  <a href="http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/deuev.jsp">http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/deuev.jsp</a>	Es sind nur die Personengruppen der Anlage „Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 3 gGS DEÜV) zulässig. <b>Fehlernummer: DBSB025</b>
-----------	-----	----	---	------------------------------	---	---

### 3.8 Datenbaustein: DBAZ - Arbeitszeit

#### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBAZ</b>	Im Feld Kennung des Datenbausteins Arbeitszeit ist nur DBAZ zulässig <b>Fehlernummer: DBAZ001</b>
005 - 008	004	n mit 2 NK	m	ARBEITSZEIT WOECHENTLICH AZWOECH	Vereinbarte regelmäßige durchschnittliche Wochenarbeitszeit in Stunden. Steht die Wochenarbeitszeit nicht fest, ist ein Durchschnittswert für die im Abrechnungszeitraum geleistete Wochenstundenzahl zu errechnen.	Im Feld ARBEITSZEIT-WOECHENTLICH (AZWOECH) sind nur numerische Zeichen zulässig. <b>Fehlernummer: DBAZ070</b>  Grundstellung ist nur zulässig, wenn im Feld AZAEGR "02" oder "11" angegeben wird. <b>Fehlernummer: DBAZ071</b>
009 - 012	004	n mit 2 NK	m	ARBEITSZEIT- VERGLEICH AZVG	Die durchschnittliche Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeitbeschäftigten in Stunden pro Woche.	Im Feld ARBEITSZEIT-VERGLEICH (AZVG) sind nur numerische Zeichen zulässig <b>Fehlernummer: DBAZ072</b>  Die Grundstellung ist unzulässig, wenn Grund Arbeitszeitänderung (AZAEGR) einen Wert gleich „01“, „02“, „05“, „06“ oder „08“ enthält. <b>Fehlernummer: DBAZ212</b>

013 - 014	002	n	m	GRUND ARBEITS- ZEITAENDERUNG AZAEGR	<p>Grund für eine Änderung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit:</p> <p><b>01</b> = Altersteilzeitvereinbarung - wenn an <b>Personen nach § 2 Altersteilzeitgesetz (AltTZG)</b> Aufstockungsbeträge nach § 3 Abs.1 Nr.1 Altersteilzeitgesetz (AltTZG) gezahlt werden</p> <p><b>02</b> = <b>Wertgutachtenvereinbarung</b> Vereinbarung über flexible Arbeitszeiten mit Arbeitsphasen und Freizeitphasen (§ 7 Abs. 1a <b>SOB IV</b> Viertes-Buch-Sozialgesetzbuch)</p> <p><b>03</b> = Elternzeit</p> <p><b>04</b> = Pflegezeit gem. § 3 Abs. 1 S.1 PflegeZG</p> <p><b>05</b> = Vollzeit auf Teilzeit</p> <p><b>06</b> = Änderung innerhalb der Teilzeit</p> <p><b>07</b> = Änderung Teilzeit auf Vollzeit</p> <p><b>08</b> = kollektivrechtliche Beschäftigungssicherungsvereinbarung nach § 421d Abs. 2 SGB III</p> <p><b>09</b> = Familienpflegezeit und Nachpflegephase nach dem Familienpflegezeitgesetz</p> <p><b>10</b> = Änderung innerhalb der Vollzeit</p> <p><b>11</b> = Sonstiges</p> <p><b>12</b> = Betreuungs-/ Begleitzeit gem. §3 Abs. 5 S.1, Abs. 6 S.1 PflegeZG</p>	<p>Wenn Feld Arbeitszeitvergleich (AZVG) ungleich Grundstellung, sind nur die Ziffern „01“ bis „12“ zulässig. <b>Fehlernummer: DBAZ216</b></p> <p>Es muss genau einen Datenbaustein DBAZ geben, für den gilt: Der Wert im Feld „AZAEGR“ ist gleich Grundstellung. UND für alle ggf. weiteren vorhandenen Datenbausteine DBAZ gilt: Der Wert im Feld „AZAEGR“ muss ungleich Grundstellung sein. <b>Fehlernummer: DBAZ217</b></p> <p>Wenn das Feld GRUND ARBEITSZEITAENDERUNG (AZAEGR) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern "01" bis "12" zulässig. <b>Fehlernummer: DBAZ219</b></p>
015 - 022	008	n	m	ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN AZAEBEG	<p>Beginn der Arbeitszeitänderung</p> <p>in der Form: <b>jhjjmmtt</b></p>	<p>Eingabe im Feld ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AZAEBEG) erforderlich mit jedem Eintrag im Feld GRUND ARBEITSZEITAENDERUNG (AZAEGR) <b>Fehlernummer: DBAZ220</b></p> <p>Im Feld ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AZAEBEG) sind logisch richtige Datumsangaben zu verwenden. <b>Fehlernummer: DBAZ226</b></p>

### 3.9 Datenbaustein: DBEN - Entgeltdaten

#### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBEN</b>	Zulässig ist „DBEN“. <b>Fehlernummer: DBEN001</b>

005 - 012	008	n	M	MELDEMONAT BEGINN MONATBEG	Anfangsdatum des Zeitraumes innerhalb des Meldemonats, für den Entgelt gemeldet wird (in der Regel der 1. des Monats):  in der Form: <b>jhjmmmtt</b>	Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. <b>Fehlernummer: DBEN612</b>  Das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) darf nicht kleiner als das Feld AV BEGINN (AVBEG) sein. <b>Fehlernummer: DBEN614</b>  Das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) darf nicht größer als das Feld AV ENDE (AVEND) sein. <b>Fehlernummer: DBEN616</b>
013 - 020	008	n	M	MELDEMONAT ENDE MONATEND	Enddatum des Zeitraumes innerhalb des Meldemonats, für den Entgelt gemeldet wird (in der Regel der letzte Tag des Monats):  in der Form: <b>jhjmmmtt</b>	Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. <b>Fehlernummer: DBEN622</b>  Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht kleiner als das Feld AV BEGINN (AVBEG) sein. <b>Fehlernummer: DBEN624</b>  Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht größer als das Feld AVLETZTRL sein. <b>Fehlernummer: DBEN625</b>  Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht kleiner als das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) sein. <b>Fehlernummer: DBEN630</b>  Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht größer als das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) plus 1 Monat sein. <b>Fehlernummer: DBEN632</b>
021 - 029	009	an	m	RESERVE	RESERVE	
030 - 030	001	an	M	KENNZ RECHTSKREIS KENNZRK	In welchem Rechtskreis wurde das Arbeitsentgelt erzielt, ohne dass es sich um eine Entsendung handelte:  <b>W</b> = <i>altes Bundesland inkl. des ehem. Westteils von Berlin</i> <b>O</b> = <i>neues Bundesland inklusive des ehem. Ostteils von Berlin</i>	<b>Für Entgeltzeiträume mit MONATEND bis 31.12.2024 (MONATEND &lt;= 01.01.2025) Zulässig ist nur „W“ oder „O“ zulässig. Fehlernummer: DBEN045</b>  <b>Für Entgeltzeiträume mit MONATBEG ab 01.01.2025 (MONATBEG &gt; 31.12.2024) ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBEN046</b>
031 - 050	020	n mit 2 NK	m	RESERVE	RESERVE	
051 - 060	010	n mit 2 NK	M	SUMME SV- BRUTTO LFD SVBREGLF	Sozialversicherungspflichtiges Bruttoarbeitsentgelt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBEN090</b>
061 - 070	010	n mit 2 NK	m	SUMME SV- BRUTTO EINMAL SVBREGE	Einmalig gezahltes Sozialversicherungs- bruttoentgelt	SVBREGE nicht numerisch <b>Fehlernummer: DBEN092</b>

071 - 080	010	n mit 2 NK	m	FIKTIVES BRUTTO FIBR	<p>Fiktives Bruttoarbeitsentgelt, das ohne Berücksichtigung von Sonderregelungen beitragspflichtig gewesen wäre</p> <p>(mit Einmalzahlungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übergangsbereich,</li> <li>- Gleitzone,</li> <li>- Saison-/Transfer-/Kurzarbeiter- sowie Qualifizierungsgeld Kurzarbeitergeld,</li> <li>- Kurzarbeitergeld,</li> <li>- kollektivrechtliche Beschäftigungssicherungsvereinbarung nach § 421d Abs. 2 SGB III</li> <li>- Arbeitsentgelt, welches ohne Altersteilzeitvereinbarung (nur <b>Altersteilzeitvereinbarungen nach §§ 2 und 3 Abs. 1 Nr. 1 AltTZG</b>) erzielt worden wäre</li> <li>- Arbeitsentgelt einschließlich der Beträge, die in der Ansparphase in ein Wertguthaben nach § 7 Abs. 1a SGB IV eingebracht wurden</li> </ul>	FIBR nicht numerisch <b>Fehlernummer: DBEN094</b>
081 - 081	001	n	m	BEGRUENDUNG FUER ANGABE FUER FIKTIVES BRUTTO FIBGR	<p>Abfrage der Begründung für den Ausweis eines fiktiven Bruttoentgelts:</p> <p><b>0 (Grundstellung)</b> : kein fiktives Bruttoentgelt</p> <p><b>1 = Übergangsbereich</b>/Gleitzone,</p> <p><b>2 = Saison-/Transfer-/Kurzarbeiter- sowie Qualifizierungsgeld</b>/Kurzarbeitergeld,</p> <p><b>3 = kollektivrechtliche</b> Beschäftigungssicherungsvereinbarung nach § <del>421d</del><sup>419</sup> Abs. <del>2</del><sup>7</sup> SGB III</p> <p><b>4 = nicht zu verwenden</b> Arbeitsentgelt, welches ohne Altersteilzeitvereinbarung erzielt worden wäre</p> <p><b>5 = Arbeitsentgelt einschließlich</b> einschließlich der <b>Beträge</b> Beiträge, die in der Ansparphase in ein Wertguthaben nach § 7 Abs. 1a SGB IV eingebracht wurden</p> <p><b>6 = Arbeitsentgelt, welches ohne Altersteilzeitvereinbarung (nur Altersteilzeitvereinbarungen nach §§ 2 und der Arbeitgeber erbringt Leistungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 AltTZG) erzielt worden wäre</b></p>	<p>Wenn das Feld FIBR einen Wert ungleich 0 enthält, darf das Feld FIBGR nur numerische Werte zwischen 1 und <b>3</b>, sowie <b>5 und 6</b> enthalten. <b>Fehlernummer: DBEN761</b></p> <p>Wenn das Feld FIBR den Wert 0 enthält, muss das Feld FIBGR ebenfalls 0 (Grundstellung) enthalten. <b>Fehlernummer: DBEN762</b></p>
082 - 106	025	n	m	RESERVE	RESERVE	



005 - 012	008	n	M	BEGINN FEHLZEIT FEHLBEG	<p>Beginn einer Fehlzeit</p> <p>in der Form: <b>jhjmmmt</b></p>	<p>Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. <b>Fehlernummer: DBFZ040</b></p> <p>Wenn im Feld MM-FEHLZEITEN der Wert größer '01' ist, dann darf keiner der angegebenen Zeiträume (FEHLBEG bis FEHLEND) sich mit einem Zeitraum der anderen Fehlzeiten überschneiden. <b>Fehlernummer: DBFZ042</b></p> <p>Der Wert aus BEGINN FEHLZEIT (FEHLBEG) darf nicht vor dem Wert aus ARBEITSVERHÄLTNIS BEGINN (AVBEG) liegen. <b>Fehlernummer: DBFZ046</b></p> <p>Fehlart 15 ist nur zulässig, wenn das Fehlzeitbeginn (FEHLBEG) ab dem 01.01.2020 liegt <b>Fehlernummer: DBFZ077</b></p> <p>Fehlart 16 ist nur zulässig, wenn das Fehlzeitbeginn (FEHLBEG) ab dem 30.03.2020 liegt <b>Fehlernummer: DBFZ078</b></p>
013 - 014	002	n	M	ART DER FEHLZEIT FEHLART	<p>Art der Fehlzeit</p> <p><b>01</b> = Krankengeld/Krankentagegeld/ Kurzarbeitergeld/ Krankengeld/ Übergangsgeld/ Verletztengeld <b>02</b> = Kranken-/ Verletztengeld bei Pflege eines kranken Kindes <b>03</b> = Mutterschutzfrist (Mutterschaft nach §§ 3 Abs. 2, 6 Abs. 1 (MuschG) <b>04</b> = Versorgungskrankengeld/<b>Krankengeld der Sozialen Entschädigung</b> <b>05</b> = unbezahlte Pflegezeit nach § 2 oder § 3 Abs.1 PflegeZG <b>06</b> = Elternzeit <b>07</b> = Rente wegen voller Erwerbsminderung <b>08</b> = Wehr- dienst/Eignungsübung/ Zivildienst/ Wehrübung <b>09</b> = unbezahlter Urlaub <b>10</b> = sonstige unbezahlte Fehlzeit <b>11</b> = Aussteuerung <b>12</b> = Freistellung wegen Insolvenz <b>13</b> = Pflegeunterstützungsgeld <b>14</b> = Betreuungs-/ Begleitzeit gem. §3 Abs. 5 S.1, Abs. 6 S.1 PflegeZG <b>15</b> = Entschädigung wegen Absonderung (Quarantäne) nach § 56 Abs. 1 Satz 2 IfSG <b>16</b> = Entschädigung wegen Kinderbetreuung nach § 56 Abs. 1a IfSG</p>	<p>Zulässig sind nur die Zahlen von 01 bis 16 <b>Fehlernummer: DBFZ074</b></p>

015 - 022	008	n	m	ENDE FEHLZEIT FEHLEND	<p>Ende der Fehlzeit</p> <p>in der Form: <b>jhjmmmtt</b></p>	<p>Fehlart 15 ist nur zulässig, wenn das Fehlzeitende (FEHLEND) nach dem 31.12.2019 liegt <b>Fehlernummer: DBFZ075</b></p> <p>Fehlart 16 ist nur zulässig, wenn das Fehlzeitende (FEHLEND) nach dem 30.03.2020 liegt <b>Fehlernummer: DBFZ076</b></p> <p>Der Inhalt dieses Feldes muss größer oder gleich dem Inhalt BEGINN FEHLZEIT (FEHLBEG) sein. <b>Fehlernummer: DBFZ110</b></p> <p>Wenn das Ende von AVEND ungleich Grundstellung ist, dann darf das Ende der Fehlzeit nicht über das Ende von AVEND hinausgehen. <b>Fehlernummer: DBFZ120</b></p> <p>Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBFZ130</b></p> <p>Die Grundstellung ist nur zulässig, wenn das Feld ART DER FEHLZEIT (FEHLART) = "11" ist. <b>Fehlernummer: DBFZ140</b></p> <p>Wenn das Feld ART DER FEHLZEIT (FEHLART) =16 ist, darf die Differenz zum Feld BEGINN DER FEHLZEIT (FEHLBEGINN) 140 Kalendertage nicht überschreiten. <b>Fehlernummer: DBFZ150</b></p>
-----------	-----	---	---	--------------------------	--	---

### 3.11 Datenbaustein: DBKE - Kündigung/ Entlassung

#### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	<p>Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt</p> <p><b>DBKE</b></p>	<p>Im Feld Kennung (KE) des DBKE ist nur DBKE zulässig</p> <p><b>Fehlernummer: DBKE001</b></p>
<b>Beendigung</b>						
005 - 012	008	n	m	AV ENDE AVEND	<p>Ende des Arbeitsverhältnisses am (d. h. "Kündigung zum" oder "Ende des befristeten Arbeitsverhältnisses am" oder bei Ausbildungsverhältnissen das tatsächliche Ende)</p> <p>in der Form: <b>jhjmmmtt</b></p>	<p>Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE022</b></p> <p>AVEND muss immer ein Datum enthalten. Ausnahmen: Eine unwiderrufliche Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts (AVUFWZBEG ungleich Grundstellung) liegt vor oder eine Aussteuerung (im DBFZ FEHLART=11) liegt vor oder beides liegt vor. <b>Fehlernummer: DBKE023</b></p>
013 - 020	008	n	M	BV ENDE BVEND	<p>Ende des Beschäftigungsverhältnisses am</p> <p>in der Form: <b>jhjmmmtt</b></p>	<p>Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben. <b>Fehlernummer: DBKE025</b></p>

Befristung						
021 - 021	001	an	M	BEFRISTETES AV AVBFR	Handelt es sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis?  J = ja N = nein Z = zweckbefristet	Im Feld befristetes Arbeitsverhältnis (BEFRISTETES AV) ist nur J, N oder Z zulässig <b>Fehlernummer: DBKE010</b>
022 - 022	001	an	m	SCHRIFTLICHE BEFRISTUNG AVBFCHR	Der befristete Arbeitsvertrag wurde schriftlich abgeschlossen.  J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE012</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Arbeitsverhältnis befristet ist (AVBFR = „J“ oder „Z“). <b>Fehlernummer: DBKE011</b>
023 - 030	008	n	m	DATUM URSPR BEFRISTUNG AVBFURSP	Das Arbeitsverhältnis war bei Abschluss des Arbeitsvertrages befristet zum  in der Form: jhjmmmt	Wenn das Arbeitsverhältnis befristet ist (AVBFR = „J“ oder „Z“), muss eine logisch richtige Datumsangabe enthalten sein. <b>Fehlernummer: DBKE042</b>  Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE043</b>
031 - 038	008	n	m	ABSCHLUSS BEFRISTETER ARBEITSVERTRAG AVBFABSCHL	Der befristete Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen am  in der Form: jhjmmmt	Wenn das Arbeitsverhältnis befristet ist (AVBFR = „J“ oder „Z“), muss eine logisch richtige Datumsangabe enthalten sein. <b>Fehlernummer: DBKE052</b>  Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE053</b>
039-039	001	an	m	WURDE DER BEFRISTETE ARBEITSVERTRAG VERLAENGERT VLBAV	Wurde der befristete Arbeitsvertrag verlängert? J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE054</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld Arbeitsverhältnis befristet (AVBFR) den Wert „J“ oder „Z“ enthält. <b>Fehlernummer: DBKE056</b>
040-047	008	n	m	VERLAENGERUNG BEFRISTETER ARBEITSVERTRAG AM AVBFABVL	Der befristete Arbeitsvertrag wurde zuletzt verlängert am  in der Form: jhjmmmt	Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld VLBAV den Wert "J" enthält. <b>Fehlernummer: DBKE065</b>  Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE066</b>
048-048	001	an	m	BEFRISTUNG LAENGER ALS ZWEI MONATE AVBFRL	Das befristete Arbeitsverhältnis war für mind. 2 Monate vorgesehen und eine Möglichkeit der Weiterbeschäftigung wurde durch den Arbeitgeber bei Abschluss des Vertrags in Aussicht gestellt. J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE070</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Arbeitsverhältnis befristet ist (AVBFR = „J“ oder „Z“). <b>Fehlernummer: DBKE075</b>
Ende/Kündigung Arbeitsverhältnis						
049-056	008	n	m	KUENDIGUNG AV AVKUEAM	Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder Abschluss des Aufhebungsvertrages am  in der Form: jhjmmmt	Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE078</b>  Grundstellung ist zulässig, wenn eine Befristung (AVBFR = "J" oder "Z") oder AVKUEDU gleich '6' vorliegt oder mindestens ein DBFZ mit FEHLART=11 existiert. <b>Fehlernummer: DBKE082</b>

057 - 057	001	an	m	UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG AVUWFZW	Es handelt sich um eine unwiderrufliche Freistellung durch den Arbeitgeber mit tatsächlicher Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes. Die Freistellung erfolgte einvernehmlich:  J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE085</b>
058 - 065	008	n	m	BEGINN UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG AVUFWZBEG	Datum des Beginns der unwiderruflichen Freistellung durch den Arbeitgeber mit tatsächlicher Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes  in der Form: jhjmmmt	Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE086</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn AVUFWZ = „J“ ist. <b>Fehlernummer: DBKE087</b>
066 - 071	006	n	M	LETZTE VOLLSTAENDIGE ENTGELT- ABRECHNUNG AVLETZTRL	Monat, für den die letzte vollständige Entgeltabrechnung (Rechnungslauf) vor dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses durchgeführt wurde (d.h. standardmäßig keine Änderung mehr zu erwarten ist).  Bei Lieferung von AVUFWZBEG: Monat, für den die letzte vollständige Entgeltabrechnung (Rechnungslauf) vor dem Ende des Arbeitsverhältnisses durchgeführt wurde (d.h. keine standardmäßige Änderung mehr zu erwarten ist).  in der Form: jhjjmm	Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe. <b>Fehlernummer: DBKE092</b>  Die Datumsangabe der letzten Entgeltabrechnung muss kleiner oder gleich dem Datum des Endes des Beschäftigungsverhältnisses sein (AVLETZRL <= BVEND); außer AVUFWZBEG schließt sich dem BVEND an, dann muss die Datumseingabe der letzten Entgeltabrechnung kleiner oder gleich dem Datum des Endes des Arbeitsverhältnisses sein (AVLETZTRL <= AVEND). <b>Fehlernummer: DBKE096</b>

072 - 072	001	n	m	BEENDIGUNG AV DURCH AVKUEDU	BEENDIGUNG des Arbeitsverhältnisses 1 = durch den Arbeitgeber (AG) 2 = durch den Arbeitnehmer, AG hätte ansonsten nicht oder nicht zum selben Zeitpunkt gekündigt 3 = durch den Arbeitnehmer, AG hätte ansonsten zum selben Zeitpunkt gekündigt 4 = durch einen Aufhebungsvertrag, AG hätte ansonsten nicht oder nicht zum selben Zeitpunkt gekündigt 5 = durch einen Aufhebungsvertrag, AG hätte ansonsten zum selben Zeitpunkt gekündigt 6 = kraft Gesetz oder Tarifvertrag (z.B. Ausbildung)	Wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) ungleich Grundstellung, sind nur die Ziffern „1“ bis „6“ gültig. <b>Fehlernummer: DBKE102</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld Entlassung / Kündigung am (AVKUEAM) ein Datum enthält. <b>Fehlernummer: DBKE104</b>
073 - 073	001	an	m	KUENDIGUNG SCHRIFTLICH AVKUESCH	Wenn es sich um eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitge- ber handelt, erfolgte sie schriftlich? <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE110</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH den Wert „1“ enthält (AVKUEDU = 1). <b>Fehlernummer: DBKE112</b>
074 - 074	001	an	m	BETRIEBSBEDINGTE KUENDIGUNG AVKUEBETR	Handelt es sich um eine betriebsbedingte Kündigung mit Abfindungsangebot gem. § 1a KSchG?  <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE120</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert „1“, „3“ oder „5“ enthält. <b>Fehlernummer: DBKE122</b>
075 - 075	001	an	m	KUENDIGUNGS- SCHUTZKLAGE GEM. §4 KSchG AVKUESCHUKL	Wurde vom Arbeitnehmer Kündigungsschutzklage gem. § 4 KSchG erhoben?  <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein <b>U</b> = unbekannt	Zulässig ist nur „J“, „N“, „U“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE130</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH den Wert „1“ enthält (AVKUEDU = 1). <b>Fehlernummer: DBKE132</b>
076 - 076	001	n	m	ART DER ZUSTEL- LUNG DER KUENDIGUNG AVKUEZUST	Wie wurde die Kün- digung zugestellt? 1 = persönlich 2 = nicht persönlich/postalisch	Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH den Wert „1“ enthält (AVKUEDU = 1). <b>Fehlernummer: DBKE140</b>  Wenn das Feld ART DER ZUSTELLUNG DER KUENDIGUNG (AVKUEZUST) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „1“ und „2“ gültig. <b>Fehlernummer: DBKE142</b>

077 - 077	001	an	m	KUENDIGUNGS-ANLASS AVKUEAL	Wenn Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitgeber erfolgte oder erfolgt wäre, erfolgte sie wegen vertragswidrigen Verhaltens des Arbeitnehmers? <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE150</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert „1“, „3“, „5“ enthält. <b>Fehlernummer: DBKE152</b>
078 - 078	001	an	m	KUENDIGUNGS-ANLASS ABMAHNUNG AVKUEALAM	Wenn Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitgeber wegen vertragswidrigen Verhaltens erfolgte, war bereits eine Abmahnung wegen desselben Verhaltens erfolgt? <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE160</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNGS-ANLASS den Wert „Ja“ enthält (AVKUEAL = „J“) <b>Fehlernummer: DBKE162</b>
079 - 086	008	n	m	DATUM DER ABMAHNUNG AVAMDAT	Datum der (vorherigen) Abmahnung in der Form: <b>jhjmmmtt</b>	Grundstellung ist unzulässig, wenn die Kündigung nach einer Abmahnung erfolgte (AVKUEALAM = „J“) <b>Fehlernummer: DBKE172</b>  Das Feld muss eine logisch richtige Datumsangabe enthalten. <b>Fehlernummer: DBKE174</b>
087 - 087	001	an	m	ZUSAETZLICHE KUENDIGUNGS- VEREINBARUNGEN AVKUEZVB	Existieren zusätzlich vor und/oder nach der Kündigung getroffene Vereinbarungen? <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE190</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert „1“ bis „5“ enthält. <b>Fehlernummer: DBKE192</b>
088 - 088	001	an	m	SOZIALAUSWAHL VORGENOMMEN SAW	Wurde eine Sozialauswahl vorgenommen? <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein <b>E</b> = entfällt, weil personenbedingte Kündigung	Zulässig sind nur die Eingaben „J“, „N“, „E“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE200</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert „1“, „4“ oder „5“ enthält. <b>Fehlernummer: DBKE202</b>
089 - 091	003	an	m	SOZIALAUSWAHL- PRUEFUNG VON AA SAWPRSC	Wenn die Sozialauswahl von einer Arbeitsagentur geprüft wurde ist der Schlüssel der jeweiligen Arbeitsagentur entsprechend der Aufstellung aller Agenturen für Arbeit der BA einzutragen.  Das Verzeichnis der Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit finden Sie unter <a href="http://www.arbeitsagentur.de/bea">www.arbeitsagentur.de/bea</a>	Zulässig sind nur numerische Zeichen oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE212</b>  Nur Grundstellung ist zulässig, wenn im Feld SOZIALAUSWAHL VORGENOMMEN (SAW) der Wert "N" oder "E" enthalten ist. <b>Fehlernummer: DBKE214</b>

092 - 099	008	n	m	KUENDIGUNG DURCH AG WAERE WANN AUSGESPROCHEN WORDEN AGKUEAM	Wenn der Arbeitgeber die Kündigung ausgesprochen hätte, wäre die Kündigung am folgenden Termin ausgesprochen worden  in der Form: <b>jhjmmmt</b>	Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE220</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert „3“ oder „5“ enthält. <b>Fehlernummer: DBKE222</b>
100 - 107	008	n	m	KUENDIGUNG DURCH AG WAERE ZU WELCHEM ZEITPUNKT AUSGESPROCHEN WORDEN AGKUEZU	Wenn der Arbeitgeber die Kündigung ausgesprochen hätte, wäre die Kündigung zum folgenden Termin ausgesprochen worden  in der Form: <b>jhjmmmt</b>	Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE230</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG DURCH AG WAERE WANN AUSGESPROCHEN WORDEN (AGKUEAM) ein logisch richtiges Datum enthält. <b>Fehlernummer: DBKE235</b>
<b>Kündigungsfrist</b>						
108 - 110	003	n	m	KUENDIGUNGSFRIST KF	Die maßgebende (gesetzl., tarifvertraglich, vertraglich) Kündigungsfrist des Arbeitgebers (Zahlenwert bezogen auf die Zeiteinheit in KFZE)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBKE240</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV AM (AVKUEAM) ein Datum enthält und die ordentliche Kündigung nicht zeitlich unbegrenzt ausgeschlossen (KAU = „N“ oder Grundstellung) ist. <b>Fehlernummer: DBKE242</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV AM (AVKUEAM) ein Datum enthält, die ordentliche Kündigung zeitlich unbegrenzt ausgeschlossen (KAU = „J“) ist und ein wichtiger Grund für die Kündigung (KAUAUG = „J“) vorliegt. <b>Fehlernummer: DBKE244</b>
111 - 111	001	n	m	KUENDIGUNGSFRIST ZEITEINHEIT KFZE	Zeiteinheit, in der die Kündigungsfrist angegeben wurde <b>1</b> = Kalendertage <b>2</b> = Werktage <b>3</b> = Wochen <b>4</b> = Monate	Wenn das Feld KUENDIGUNGSFRIST ZEITEINHEIT (KFZE) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „1“ bis „4“ gültig. <b>Fehlernummer: DBKE252</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn KUENDIGUNGSFRIST (KF) gesetzt ist. <b>Fehlernummer: DBKE250</b>
112 - 112	001	n	m	BEZUGSZEITPUNKT KUENDIGUNGSFRIST KFBZ	Terminierung der Kündigungsfrist <b>1</b> = zum Ende der Woche <b>2</b> = zum 15. des Monats <b>3</b> = zum Monatsende <b>4</b> = zum Ende des Vierteljahres <b>5</b> = zum Ende des Halbjahres <b>6</b> = zum Jahresschluss <b>7</b> = ohne festes Ende	Wenn das Feld BEZUGSZEITPUNKT KUENDIGUNGSFRIST (KFBZ) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „1“ bis „7“ gültig. <b>Fehlernummer: DBKE262</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn KUENDIGUNGSFRIST (KF) gesetzt ist. <b>Fehlernummer: DBKE264</b>
113 - 113	001	an	m	AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG KA	Ist die ordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber / Auftraggeber / Zwischenmeister gesetzlich oder (tarif-)vertraglich ausgeschlossen? <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE270</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH den Wert „1“ bis „5“ enthält (AVKUEDU = „1“ bis „5“). <b>Fehlernummer: DBKE272</b>

114 - 114	001	an	m	ZEITLICH UNBEGRENZTER AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG KAU	Ist die ordentliche Kündigung zeitlich unbegrenzt ausgeschlossen? <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE280</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG (KA) gleich „Ja“ . <b>Fehlernummer: DBKE281</b>
115 - 115	001	an	m	GRUND FUER AUFHEBUNG ZEITLICH UNBEGRENZTEN AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG KAUAUG	Wurde die fristgebundene Kündigung aus wichtigem Grund ausgesprochen, obwohl die ordentliche Kündigung zeitlich unbegrenzt ausgeschlossen war? <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE282</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld ZEITLICH UNBEGRENZTER AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG (KAU) gleich „Ja“ <b>Fehlernummer: DBKE284</b>
116 - 116	001	an	m	ORDENTLICHE KUENDIGUNG NUR GEGEN LEISTUNG ZULAESSIG OKGL	Ist die ordentliche Kündigung (tarif-)vertraglich nur bei einer Abfindung, Entschädigung oder ähnlichen Leistungen zulässig? <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE290</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH den Wert „1“ bis „5“ enthält (AVKUEDU = „1“ bis „5“). <b>Fehlernummer: DBKE291</b>
117 - 117	001	an	m	FRISTGEBUNDENE KUENDIGUNG BEI ORDENTLICHER KUENDIGUNG GEGEN LEISTUNG MOEGLICH OKGLFG	Liegen gleichzeitig die Voraussetzungen für eine fristgebundene Kündigung aus wichtigem Grund vor oder wären diese ohne besondere (tarif-) vertragliche Kündigungsregelung gegeben gewesen? <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE292</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn die ORDENTLICHE KUENDIGUNG NUR GEGEN LEISTUNG ZULAESSIG ist (OKGL = „J“). <b>Fehlernummer: DBKE293</b>
<b>Zusatzleistungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses</b>						
118 - 118	001	an	M	LEISTUNGSZAHLUNG BEI BEENDIGUNG DES AV-BV AVENLZ	Erfolgt die Zahlung einer Entlassungsentschädigung (Abfindung, Entschädigung oder ähnliche Leistung) oder besteht ein Anspruch auf Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnisses? <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein <b>U</b> = ungewiss	Zulässig ist nur „J“, „N“, „U“ <b>Fehlernummer: DBKE302</b>
119 - 120	002	n	m	GRUND FUER UNGEWISSHEIT AUF LEISTUNGSZAHLUNG AVENLZG	Ist die "Leistungszahlung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses/Beschäftigungsverhältnisses" ungewiss, bitte den Grund angeben. <b>01</b> = Entgeltanspruch streitig <b>02</b> = Entgeltanspruch unklar <b>03</b> = Abrechnung noch nicht abgeschlossen <b>04</b> = Sonstiges	Wenn das Feld GRUND FUER UNGEWISSHEIT AUF LEISTUNGSZAHLUNG (AVENLZG) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „01“ bis „04“ gültig. <b>Fehlernummer: DBKE304</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn AVENLZ, BVEGEN, AVENUAG oder AVENVL = „U“ ist. <b>Fehlernummer: DBKE305</b>

121 - 121	001	an	M	ABFINDUNG ABF	Wurde eine Entlassungsschädigung wegen der Beendigung des Arbeits-/Beschäftigungsverhältnis gezahlt? <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein <b>U</b> = Ungewiss	Zulässig ist nur „J“, „N“, „U“. <b>Fehlernummer: DBKE306</b>  "J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben <b>Fehlernummer: DBKE314</b>
122 - 131	010	n mit 2 NK	m	ABFINDUNG HOEHE BRUTTO ABFHOE	Höhe der Entlassungsschädigung (brutto)	Grundstellung unzulässig, wenn im Feld ABFINDUNG (ABF) gleich "J" <b>Fehlernummer: DBKE307</b>  Grundstellung im Feld ABFINDUNGSHOEHE BRUTTO (ABFHOE) erforderlich, wenn Feld ABFINDUNG (ABF) gleich "N" oder "U". <b>Fehlernummer: DBKE309</b>  Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBKE311</b>
132 - 133	002	n	m	BETRIEBS- /UNTERNEHMENSZUGEHÖ- RIGKEIT BETZU	Dauer der Betriebs- und Unternehmenszugehörigkeit (auf volle Jahre nach unten abgerundet)	Grundstellung unzulässig, wenn im Feld ABFINDUNG (ABF) gleich "J" <b>Fehlernummer: DBKE308</b>  Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBKE313</b>
134 - 134	001	an	M	ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BVEGEN	Wird das Arbeitsentgelt über das Beschäftigungsverhältnis hinaus gezahlt? <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein <b>U</b> = ungewiss	Zulässig ist nur „J“, „N“, „U“ <b>Fehlernummer: DBKE310</b>  "J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben <b>Fehlernummer: DBKE318</b>
135 - 142	008	n	m	ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS BVEGENB	Arbeitsentgelt wird über das Beschäftigungsverhältnis hinaus gezahlt bis zum  in der Form: <b>jhjmmmt</b>	ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS (BVEGENB) muss größer Ende des Beschäftigungsverhältnisses (BVEND) sein. <b>Fehlernummer: DBKE315</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV gezahlt wird (BVEGEN = "J"). <b>Fehlernummer: DBKE316</b>  Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE317</b>
143 - 143	001	an	M	URLAUBSABGEL- TUNG BEI BEENDIGUNG AV AVENUAG	Wurde eine Urlaubsabgeltung wegen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gezahlt? <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein <b>U</b> = Ungewiss	Zulässig ist nur „J“, „N“, „U“ <b>Fehlernummer: DBKE320</b>  "J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben <b>Fehlernummer: DBKE319</b>
144 - 151	008	n	m	URLAUBSDAUER NACH ENDE AV BVENUR	Bei Inanspruchnahme des Urlaubs im Anschluss an das Arbeitsverhältnis betrüge seine Dauer nach den gesetzlichen/ (tarif-) vertraglichen Bestimmungen  in der Form: <b>jhjmmmt</b>	Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE324</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn eine Urlaubsabgeltung gezahlt wurde (AVENUAG = "J"). <b>Fehlernummer: DBKE323</b>  Das Datum muss größer sein als AVEND. <b>Fehlernummer: DBKE321</b>

152 - 152	001	an	M	VORRUHESTANDSLEISTUNG BEI BEENDIGUNG AV AVENVL	Erfolgt eine Vorruhestandsleistung oder vergleichbare Leistung wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses? <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein <b>U</b> = ungewiss	Zulässig ist nur „J“, „N“, „U“. <b>Fehlernummer: DBKE330</b>  "J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben <b>Fehlernummer: DBKE322</b>
153 - 160	008	n	m	BEGINN VORRUHESTANDS- GELD BEI BEENDIGUNG AV AVENVGB	Beginn der Vorruhestandsgeldzahlung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses  in der Form: <b>jhjmmmtt</b>	Grundstellung ist unzulässig, wenn VORRUHESTANDSLEISTUNG BEI BEENDIGUNG AV erfolgte (AVENVL = „J“); es muss eine logisch richtige Datumsangabe enthalten sein. <b>Fehlernummer: DBKE334</b>
161 - 165	005	n mit 2 NK	m	VORRUHESTANDSGELD BEI BEENDIGUNG AV AVENVG	Vorruhestandsgeld bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses vom Hundert des Bruttoarbeitsentgelts.	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBKE340</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn VORRUHESTANDSLEISTUNG BEI BEENDIGUNG AV erfolgte (AVENVL = „J“). <b>Fehlernummer: DBKE341</b>
166 - 166	001	an	m	ABFINDUNG BIS ZU 0,5 MONATSENTGELTE ABFMONAT	Bei Kündigung nach §1a KSchG: Beträgt die Abfindung bis zu 0,5 Monatsentgelte für jedes Beschäfti- gungsjahr? <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein	Zulässig ist nur „J“ oder „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE350</b>
167 - 167	001	an	m	WAERE ABFINDUNG GEZAHLT WORDEN ABFGEZ	Wäre die Abfindung auch gezahlt worden, wenn die Kün- digung durch den Arbeit- geber erfolgt wäre? <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein	Grundstellung ist unzulässig, wenn ABF den Wert "J" enthält und KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert 2,3,4 oder 5 enthält. <b>Fehlernummer: DBKE355</b>  Zulässig ist nur „J“ oder „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE352</b>
168 - 175	008	n	m	BEFRISTUNG HAETTE GEENDET AM BFHG	Der befristete Arbeitsvertrag wurde zuletzt verlängert bis  in der Form: <b>jhjmmmtt</b>	Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld AVBFABVL einen Wert enthält. <b>Fehlernummer: DBKE357</b>  Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE359</b>



#### 4. NCSZ - Nachlaufsatz

##### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Nachlauf- satzes <b>NCSZ</b>	Zulässig ist nur "NCSZ". <b>Fehlernummer: NCSZv01</b>  Die Nutzdatendatei muss mindestens drei Datensätze enthalten. <b>Fehlernummer: NCSZ010</b>  Zulässig ist nur die Datenlänge 63. <b>Fehlernummer: NCSZv99</b>
005 - 009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: AGTBA = Meldungen der Arbeitgeber an die Bundesagentur für Arbeit BATAG = (Verarbeitungs/Fehlermeldungen der BA an die Arbeitgeber)	Gleicher Inhalt wie VERFAHRENSMERKMAL im Vorlaufsatz. <b>Fehlernummer: NCSZv10</b>
010 - 024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Absendernummer des Erstellers (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>  In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>Annnnnnn</b>	Gleicher Inhalt wie ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz. <b>Fehlernummer: NCSZv20</b>
025 - 039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER EPNR	Absendernummer des Empfängers des Datensatzes (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>  In Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV benutzt, ist diese einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>Annnnnnn</b>	Gleicher Inhalt wie EMPFAENGERNUMMER im Vorlaufsatz. <b>Fehlernummer: NCSZv30</b>

040 - 047	008	n	M	DATUM-ERSTELLUNG ED	Datum der Erstellung der Dateien in der Form:  jhjmmmtt	Gleicher Inhalt wie Feld DATUM-ERSTELLUNG im Vorlaufsatz. <b>Fehlernummer: NCSZv40</b>
048 - 053	006	n	M	LFD-DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer  000001 - 999999	Gleicher Inhalt wie Feld LFD-DATEI-NR im Vorlaufsatz. <b>Fehlernummer: NCSZv50</b>
054 - 061	008	n	M	ANZAHL-SAETZE ZL SZ	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsätze)	Zulässig ist die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsätze übereinstimmt. <b>Fehlernummer: NCSZv60</b>  Der Wert im Feld ANZAHL-SAETZE ZL muss numerisch sein und im Wertebereich von 00000002 bis 99999999 liegen. <b>Fehlernummer: NCSZ100</b>
062 - 063	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Nachlaufsatzes  01 - 99	Zulässig ist nur der Wert "01" bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. <b>Fehlernummer: NCSZv70</b>  Konnte die Datei ohne Kernprüfungsfehler verarbeitet werden, ist ein Hinweis an den Verursacher auszugeben. <b>Fehlernummer: NCSZH10</b>

## 5. Fehlerkatalog

### Allgemeines

#### Aufbau der Fehlernummern

**Stellen 01 - 04** Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist.

**Stelle 05 - 05** Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung, ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer ('v').

**Stellen 06 - 07** Fehlernummer  
Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung. Ansonsten folgt die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung.

Felder, die zwingend numerisch sein müssen, werden generell entsprechend geprüft. Die Fehlerprüfung erscheint nicht in der Datenbeschreibung; die Fehlernummer ist aber im Fehlerkatalog aufgenommen.

Die Fehlerprüfung wird nach mehr als 8 erkannten Fehlern abgebrochen. Auf diesen Sachverhalt wird mit der neunten Fehlernummer DSBU920 hingewiesen.

Die Fehlernummer NCSZH10 (Fehlerfreie Verarbeitung - Kein Fehler gefunden) wird bei einer fehlerfreien Verarbeitung mit einem Fehlerbaustein an den Arbeitgeber (Datenlieferanten) zugesendet, wenn dieser durch eine entsprechende Schlüsselung im DSKO an Stelle 411 eine elektronische Verarbeitungsbestätigung anfordert.

Die Fehlernummern für die Prüfungen des Vor- und des Nachlaufsatzes sind hier aufgenommen, da die Prüfungen verbindlich festgelegt wurden und die Bekanntgabe bundesweit erfolgen muss. Die Prüfungen sind aber von jedem Anwender selbst zu realisieren.

Das Kernprüfprogramm gibt zurzeit nur die erste Zeile des Fehlertextes (Kurztext) aus. Die optionale Ausgabe auch des Langtextes bleibt einer späteren Version vorbehalten.

#### VOSZ - Vorlaufsatz

Datensatz / Baustein	Num mer	Beschreibung Fehlernummer
VOSZ	v01	<b>KENNUNG ungleich VOSZ</b> Im Feld Kennung des Vorlaufsatzes ist nur VOSZ zugelassen.
VOSZ	010	<b>VOSZ – Vorlaufsatz fehlt.</b> Der VOSZ – Vorlaufsatz muss vorhanden sein.
VOSZ	v10	<b>VERFAHRENSMERKMAL (VFMM) unzulässig</b> Das Verfahrensmerkmal ist unzulässig.
VOSZ	v25	<b>Format nicht zulässig</b> Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen.
VOSZ	v30	<b>EPNR ungleich 76665732</b> Die im Feld EPNR angegebene Absendernummer des Empfängers entspricht nicht der Betriebsnummer 76665732.
VOSZ	v44	<b>DATUM-ERSTELLUNG log. falsch/gegen Verarb.Datum fehlerh.</b> Das im Feld DATUM-ERSTELLUNG angegebene Datum ist unlogisch, größer als das Verarbeitungsdatum oder kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate.
VOSZ	v50	<b>LFD-DATEI-NR nicht numerisch</b> Im Feld Laufende-Datei-Nummer sind nur numerische Zeichen zulässig.
VOSZ	v72	<b>VERSIONS-NR nicht zugelassen</b> Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 01 zulässig.
VOSZ	v99	<b>Länge VOSZ falsch, Abbruch</b> Für den Vorlaufsatz ist nur eine Länge von 105 Zeichen zulässig.

#### DSKO - Kommunikation

Datensatz / Baustein	Num mer	Beschreibung Fehlernummer
DSKO	001	<b>KENNUNG ungleich DSKO</b> Im Feld Kennung des Datensatzes Kommunikation ist nur DSKO zulässig.
DSKO	005	<b>VERFAHREN ungleich ALG</b> Im Feld Verfahrensmerkmal ist nur ALG zulässig.
DSKO	010	<b>DSKO – Kommunikation fehlt oder an falscher Stelle.</b> Der Datensatz DSKO – Kommunikation muss vorhanden sein.
DSKO	042	<b>VERSIONS-NR nicht zugelassen</b> Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 04 zulässig.
DSKO	052	<b>DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch</b> Das Feld Datum-Erstellung enthält ein unlogisches Datum.
DSKO	054	<b>DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum</b> Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum.
DSKO	056	<b>DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch</b> Die im Feld Datum-Erstellung angegebene Uhrzeit ist logisch falsch.
DSKO	063	<b>FEHLER-KENNZ ungleich 0.</b> Als Fehler-Kennzeichen ist nur der Wert 0 zulässig.
DSKO	073	<b>FEHLER-ANZAHL ungleich 0</b> Als Fehler-Anzahl ist nur der Wert 0 zulässig.
DSKO	500	<b>NAME1-ABSENDER ist leer</b> Der Name des Absenders darf nicht Grundstellung sein.
DSKO	530	<b>PLZ-BETRIEB ist leer</b> Die Postleitzahl der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung sein.
DSKO	540	<b>ORT-BETRIEB ist leer</b> Der Ort der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung sein.
DSKO	570	<b>ANREDE-ANSPRECHPARTNER ungleich M oder W</b> Die Anrede des Ansprechpartners darf nur M oder W sein.
DSKO	580	<b>NAME-ANSPRECHPARTNER ist leer</b> Der Name des Ansprechpartners bei Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung sein.

DSKO	590	<b>TELEFON-ANSPRECHPARTNER ist leer</b> Die Rufnummer beim Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung sein.
DSKO	605	<b>EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE ist leer</b> Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nicht Grundstellung sein.
DSKO	610	<b>EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE enthält unzulässige Zeichen</b> Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nur die festgelegten Zeichen enthalten.
DSKO	612	<b>EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE enthält unzulässige Zeichen</b> Die Emailadresse des Ansprechpartners muss das Zeichen @ oder § enthalten, allerdings nur einmal und nicht am Anfang oder am Ende.
DSKO	620	<b>VER-BESTAETIGUNG ungleich J oder N</b> Das Kennzeichen Verarbeitungsbestätigung darf nur J oder N sein.
DSKO	635	<b>Zulässig ist nur "K"</b> Im Feld KENNZFEHLRUECK (FERUECK) ist nur 'K' zulässig.
DSKO	900	<b>RESERVE ungleich Grundstellung</b> In dem Reservefeld Stellen 413 – 415 ist nur die Grundstellung zulässig.
DSKO	910	<b>Länge DSKO falsch, Abbruch</b> Zulässig ist nur die Datensatzlänge von 415 Zeichen.
DSKO	v15	<b>ABSENDERNUMMER ungleich ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz</b> Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die Absendernummer des Erstellers im Datensatz DSKO gleich der Absendernummer des Erstellers im Vorlaufsatz sein.
DSKO	v20	<b>EPNR ungleich 76665732</b> Die im Feld EPNR angegebene Absendernummer des Empfängers entspricht nicht der Betriebsnummer 76665732.
DSKO	v82	<b>PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig</b> Als PRODUKT-IDENTIFIER ist nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm zugelassen.
DSKO	v84	<b>MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig</b> Als MODIFIKATIONS-IDENTIFIER ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde.
DSKO	v85	<b>Format nicht zulässig</b> Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen.
DSKO	v86	<b>Gültigkeit der Programmvers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet</b> Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf. Die übermittelten Daten wurden nicht verarbeitet.

#### **DSAB - Arbeitsbescheinigung**

<b>Datensatz / Baustein</b>	<b>Num mer</b>	<b>Beschreibung Fehlernummer</b>
DSBU	001	<b>KENNUNG ungleich DSAB</b> Im Feld Kennung des Datensatzes darf nur DSAB (Arbeitsbescheinigung) auftreten.
DSAB	004	<b>DSID fehlt</b> Die Datensatz-ID muss vorhanden sein
DSAB	007	<b>VERFAHREN ungleich ALG</b> Im Feld VERFAHREN ist nur ALG zulässig.
DSAB	012	<b>AVBEG Datum logisch falsch</b> Das Feld BEGINN AV enthält ein unlogisches Datum.
DSAB	014	<b>AVBEG mehr als 100 Jahre in der Vergangenheit</b> Der Beginn des Arbeitsverhältnisses (AVBEG) liegt mehr als 100 Jahre zurück.
DSAB	020	<b>ABSN fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2. Gem. Rundschreiben)</b> Im Feld ABSN ist eine unzulässige Absendernummer angegeben
DSAB	044	<b>VERNR nicht zugelassen</b> Im Feld VERSIONS-NR ist nur der Wert 04 zulässig.
DSAB	052	<b>DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch</b> Das Feld DATUM-ERSTELLUNG enthält ein unlogisches Datum.
DSAB	054	<b>DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum</b> Das im Feld DATUM-ERSTELLUNG angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum.

DSAB	056	<b>DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch</b> Die im Feld DATUM-ERSTELLUNG angegebene Uhrzeit ist logisch falsch.
DSAB	065	<b>FEKZ ungleich 0</b> Im Feld FEHLER-KENNZ ist nur der Wert 0 zulässig.
DSAB	073	<b>FEAN ungleich 0</b> Im Feld FEHLER-ANZAHL ist nur der Wert 0 zulässig.
DSAB	082	<b>VSNR-VFNR unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen</b> Das Feld Versicherungsnummer ist unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen.
DSAB	084	<b>VSNR unzulässige Bereichsnummer</b> Das Feld Versicherungsnummer enthält eine unzulässige Bereichsnummer.
DSAB	086	<b>VSNR (Geburtsdatum) logisch falsch</b> Das Feld Versicherungsnummer enthält ein unlogisches bzw. unzulässiges Geburtsdatum.
DSAB	088	<b>VSNR-VFNR Prüfziffer falsch</b> Die Prüfziffer der im Feld Versicherungsnummer angegebenen Nummer ist falsch.
DSAB	142	<b>BBNRVU fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 des Gem. Rundschreibens)</b> Die Betriebsnummer-Verursacher ist nicht nach den Regeln der Ziffer 1.3.2.2 des Gemeinsamen Rundschreibens aufgebaut.
DSAB	190	<b>BBNRAS fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben)</b> Im Feld Betriebsnummer der Abrechnungsstelle ist Grundstellung zulässig. Falls eine Betriebsnummer angegeben wird, muss diese nach den Regeln der Ziffer 1.3.2.2 des gRS aufgebaut sein.
DSAB	270	<b>MMNA ungleich J</b> Im Feld MM-Name ist nur J zulässig.
DSAB	290	<b>MMAN ungleich J</b> Im Feld MM-ANSCHRIFT ist nur J zulässig.
DSAB	650	<b>MMAG ungleich J</b> Im Feld MM-ARBEITGEBERANGABEN ist nur J zulässig.
DSAB	652	<b>DBAG - Arbeitgeberangaben fehlt oder an falscher Stelle</b> Bei MM-ARBEITGEBERANGABEN = J, muss der Datenbaustein DBAG - Arbeitgeberangaben vorhanden sein.
DSAB	660	<b>MMAB ungleich N oder J</b> Im Feld MM-ABWEICHENDER BESCHÄFTIGUNGSORT ist nur N oder J zulässig.
DSAB	662	<b>DBAB – abweich. Beschäft.Ort fehlt   an falsch. Stelle</b> Bei MM-ABWEICHENDER BESCHÄFTIGUNGSORT = J, muss der Datenbaustein DBAB - abweichender Beschäftigungsort vorhanden sein.
DSAB	665	<b>MMSE ungleich 01 bis 99</b> Im Feld MM-STEUERLICHE ECKDATEN sind nur Nummern von 01 bis 99 zulässig.
DSAB	667	<b>MMAZ ungleich 01 bis 99</b> Im Feld MM-ARBEITSZEIT sind nur Nummern von 01 bis 99 zulässig.
DSAB	668	<b>MMEN ungleich 01 bis 99</b> Im Feld MM-ENTGELTDATEN sind nur Nummern von 01 bis 99 zulässig.
DSAB	670	<b>MMFZ ungleich 000 bis 999</b> Im Feld MM-FEHLZEITEN sind nur die Nummern von "000" bis "999" zulässig.
DSAB	672	<b>MMFZ &gt; 000</b> Wenn der Wert im Feld MM-FEHLZEITEN > 000 ist, muss der Datenbaustein DBFZ – Fehlzeiten vorhanden sein.
DSAB	740	<b>MMKE ungleich J</b> Im Feld MM-KUENDIGUNG-ENTLASSUNG ist nur J zulässig.
DSAB	742	<b>Anzahl vorhandener Datenbausteine DBKE ungleich 1</b> Bei MM-KUENDIGUNG-ENTLASSUNG (MMKE) = J, muss der Datenbaustein DBKE- Kündigung/Entlassung GENAU EINMAL vorhanden sein.
DSAB	750	<b>MMSA ungleich J</b> Im Feld MM-Sozialversicherungsdaten A ist nur J zulässig.
DSAB	751	<b>DBSA- Sozialversicherungsdaten A fehlt oder an falscher Stelle</b> Bei MM-Sozialversicherungsdaten A = J, muss der Datenbaustein DBSA - Sozialversicherungsdaten A vorhanden sein.
DSAB	760	<b>MMSB ungleich 00 bis 99</b> Im Feld MM-Sozialversicherungsdaten B sind nur die Nummern von "00" bis "99" zulässig.

DSAB	761	<b>MMSB &gt; 00</b> Wenn der Wert im Feld MM-Sozialversicherungsdaten B > 00 ist, muss der Datenbaustein DBSB - Sozialversicherungsdaten B vorhanden sein.
DSBU	920	<b>Anzahl Fehler größer 8, Prüfung abgebrochen</b> Datensatz enthält mehr als 8 Fehler, Prüfung abgebrochen.
DSAB	931	<b>DBNA – Name fehlt oder an falscher Stelle</b> Bei MM-NAME = J, muss der Datenbaustein DBNA – Name vorhanden sein.
DSAB	933	<b>DBAN – Anschrift fehlt oder an falscher Stelle</b> Bei MM-ANSCHRIFT = J, muss der Datenbaustein DBAN – Anschrift vorhanden sein.

#### DBNA - Name

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBNA	001	<b>KENNUNG ungleich DBNA</b> Im Feld Kennung (KE) des DBNA ist nur DBNA zulässig.
DBNA	005	<b>FMNA fehlt</b> Der Familienname muss gemeldet werden
DBNA	010	<b>FMNA enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- &amp; Leerz.</b> Im Familiennamen (FMNA) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBNA	011	<b>FMNA beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben</b> Zu Beginn des Familiennamens (FMNA) sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.
DBNA	012	<b>FMNA enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen</b> Im Familiennamen (FMNA) sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt.
DBNA	014	<b>FMNA unzulässiges Zeichen</b> Der Familienname (FMNA) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Hochkommata, Ziffern, Klammern, ein Punkt oder ein Leerzeichen).
DBNA	015	<b>FMNA mehr als 2 Ziff. / 2 Ziff. nicht unmittelbar hintereinander</b> Der Familienname (FMNA) enthält mehr als 2 Ziffern bzw. 2 Ziffern, die nicht unmittelbar aufeinander folgen.
DBNA	018	<b>FMNA enthält vor der ersten Ziffer kein Leerzeichen</b> Im Familiennamen (FMNA) muss vor einer Ziffer ein Leerzeichen stehen.
DBNA	020	<b>FMNA beginnt mit unzulässigem Zeichen</b> Der Familienname darf nur mit einem Buchstaben ungleich ß oder einem Hochkomma beginnen.
DBNA	021	<b>Im FMNA + nicht auf erster Stelle und Rest nicht Leerzeichen</b> Im Feld Familienname ist das Pluszeichen nur auf der ersten Stelle zulässig und der Rest muss Grundstellung (Leerzeichen) sein.
DBNA	022	<b>FMNA endet mit einem unzulässigen Zeichen</b> Auf der letzten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, eine schließende Klammer, ein Punkt oder ein Hochkomma zulässig
DBNA	028	<b>VONA fehlt</b> Der Vorname muss gemeldet werden
DBNA	030	<b>VONA enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- &amp; Leerz.</b> Im Vornamen (VONA) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBNA	031	<b>VONA beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben</b> Zu Beginn des Vornamens sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.
DBNA	032	<b>VONA enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen</b> Im Vornamen sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt.
DBNA	034	<b>VONA unzulässiges Zeichen</b> Das Feld Vorname enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Bindestriche, Leerzeichen oder ein Hochkommata).
DBNA	035	<b>VONA enthält fiktiven Vornamen</b> Im Feld Vorname (VONA) ist ein fiktiver Inhalt (Ohne, Unbekannt o.ä.) angegeben.
DBNA	036	<b>VONA enthält auf erster/letzter Stelle unzulässiges Zeichen</b> Der Vorname darf nur mit einem Buchstaben ungleich ß beginnen; auf der letzten Stelle des Vornamens ist nur ein Buchstabe oder Hochkomma zulässig.

DBNA	037	<b>Im VONA + nicht auf erster Stelle und Rest nicht Leerzeichen</b> <b>Im Feld Vorname ist das Pluszeichen nur auf der ersten Stelle zulässig und der Rest muss Grundstellung (Leerzeichen) sein</b>
DBNA	038	<b>VONA und FMNA enthalten unzulässige Angaben</b> <b>Im Feld Familienname (FMNA) ist in Verbindung mit dem Feld Vorname (VONA) ein unzulässiger Inhalt angegeben.</b>
DBNA	039	<b>Angabe + in beiden Feldern FMNA und VONA unzulässig</b> <b>Das Pluszeichen kann entweder im Familiennamen oder im Vornamen angegeben werden</b>
DBNA	040	<b>VOSA enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen</b> <b>Im Feld Vorsatzwort dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinanderfolgen</b>
DBNA	044	<b>VOSA unzulässiges Zeichen</b> <b>Das Feld Vorsatzwort enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte)</b>
DBNA	046	<b>VOSA beginnt nicht mit einem Buchstaben</b> <b>Das Feld Vorsatzwort muss mit einem Buchstaben beginnen</b>
DBNA	048	<b>VOSA enthält Punkt; davor keinen Buchstaben</b> <b>Im Feld Vorsatzwort ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich</b>
DBNA	050	<b>VOSA nicht in Tabelle (Anlage 6 Gemeinsames Rundschreiben).</b> <b>Zulässig sind nur die Vorsatzworte der Anlage "Tabelle der gültigen Vorsatzworte" (Anlage 6 Gemeinsames Rundschreiben).</b>
DBNA	060	<b>NAZU enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen</b> <b>Im Feld Namenszusätze dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen</b>
DBNA	064	<b>NAZU unzulässiges Zeichen</b> <b>Das Feld Namenszusätze enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte)</b>
DBNA	066	<b>NAZU beginnt nicht mit einem Buchstaben</b> <b>Das Feld Namenszusätze muss mit einem Buchstaben beginnen</b>
DBNA	068	<b>NAZU enthält Punkt; davor keinen Buchstaben</b> <b>Im Feld Namenszusätze ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich</b>
DBNA	070	<b>NAZU nicht in Tabelle (Anlage 7 Gemeinsames Rundschreiben)</b> <b>Der Namenszusatz (NAZU) ist nicht in der Tabelle der gültigen Namenszusätze enthalten (Anlage 7 des Gemeinsamen Rundschreibens).</b>
DBNA	080	<b>TITEL enth. mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz.</b> <b>Im TITEL dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.</b>
DBNA	081	<b>TITEL beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben</b> <b>Zu Beginn des TITEL sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.</b>
DBNA	082	<b>TITEL enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen</b> <b>Im TITEL sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt.</b>
DBNA	084	<b>TITEL unzulässiges Zeichen</b> <b>Der TITEL enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Klammern oder Punkte).</b>
DBNA	086	<b>TITEL beginnt nicht mit einem Buchstaben</b> <b>Der TITEL muss mit einem Buchstaben beginnen.</b>
DBNA	088	<b>TITEL enthält Punkt, davor keinen Buchstaben</b> <b>Im TITEL ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich.</b>
DBNA	089	<b>TITEL endet nicht mit Buchst., Punkt oder rechter Klammer</b> <b>Auf der letzten Stelle des TITELs ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zulässig.</b>
DBNA	910	<b>Länge DBNA falsch, Abbruch</b> <b>Für den Datenbaustein DBNA ist nur eine Länge von 125 Stellen zulässig.</b>

#### **DBAN - Anschrift**

<b>Datensatz</b>	<b>Num</b>	<b>Beschreibung Fehlernummer</b>
<b>/ Baustein</b>	<b>mer</b>	
DBAN	001	<b>KENNUNG ungleich DBAN</b> <b>Im Feld Kennung (KE) des DBAN ist nur DBAN zulässig.</b>

DBAN	012	<b>LDKZ unzulässige Angaben (ungl. Anlage 8 Gem. Rundschr.)</b> Das Länderkennzeichen (LDKZ) enthält unzulässige Angaben. Zulässig sind D, OFW oder Leerzeichen bei Inlands- bzw. Schlüssel gem. Anlage 8 gRS DEÜV bei Auslandsanschriften.
DBAN	013	<b>LAENDER-KENNZ = SCG, YU, KAN, SUD, NLA, PIN oder SD unzulässig.</b> Die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland ist
DBAN	018	<b>PLZ = Leerzeichen unzulässig</b> Im Feld Postleitzahlen (PLZ) sind nur bei Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz und bei Auslandsanschriften die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig
DBAN	020	<b>PLZ (Inland) nur gültige PLZ im Rahmen 01000 bis 99999 zulässig</b> Im Feld Postleitzahlen sind bei Inlandsanschriften nur die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern 01000 bis 99999 zulässig
DBAN	022	<b>PLZ (Ausland) unzulässige Zeichen</b> Das Feld Postleitzahl (Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Bindestriche oder Leerzeichen).
DBAN	024	<b>PLZ enthält mehrfach aufeinander folgende Bindestriche</b> Im Feld Postleitzahl (PLZ) dürfen Bindestriche nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAN	026	<b>PLZ enthält unzulässigen Aufbau</b> Der Aufbau der Postleitzahl entspricht nicht der Anlage 18 des Gem. Rundschreibens.
DBAN	118	<b>ORT gleich Grundstellung unzulässig</b> Im Feld Wohnort (ORT) ist nur bei Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz (LDKZ = OFW) die Grundstellung zulässig.
DBAN	120	<b>ORT enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz.</b> Im Wohnort (ORT) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAN	121	<b>WOHNORT beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben</b> Zu Beginn des Feldes Wohnort (ORT) sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.
DBAN	124	<b>WOHNORT erste Stelle kein Buchstabe</b> Der Wohnort (ORT) muss mit einem Buchstaben beginnen.
DBAN	126	<b>WOHNORT (Inland) unzulässige Zeichen</b> Der Wohnort (ORT) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern).
DBAN	128	<b>WOHNORT (Inland) enthält Punkt, davor keinen Buchstaben</b> Im Wohnort (ORT) ist vor einem Punkt nur ein Buchstabe zugelassen.
DBAN	130	<b>WOHNORT besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben</b> Der Wohnort (ORT) muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen.
DBAN	132	<b>WOHNORT (Inland) letztes Zeichen unzulässig</b> Auf der letzten Stelle des Feldes Wohnort (ORT) ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer zulässig.
DBAN	140	<b>WOHNORT (Ausland) unzulässige Zeichen</b> Das Feld Wohnort (Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Hochkommata, Klammern)
DBAN	144	<b>ORT (Ausland) letztes Zeichen unzulässig</b> Auf der letzten Stelle des Feldes Wohnort (Ausland) ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer zulässig
DBAN	150	<b>STR enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- und Leerz.</b> Im Feld Straße (STR) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAN	151	<b>STRASSE beg. m. mind. 3 gl. Buchstaben ungl. III oder MMM</b> Zu Beginn des Feldes Straße (STR) sind mehr als zwei gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig, es sei denn die Straße beginnt mit III und Punkt oder mit MMM-Str.
DBAN	156	<b>STRASSE unzulässiges Zeichen</b> Die Straße (STR) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Klammern, Hochkommata oder Anführungszeichen).
DBAN	158	<b>STRASSE nicht mindestens 2 Zeichen oder ein Großbuchstabe</b> Das Feld Straße (STR) muss aus mindestens 2 Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen.
DBAN	160	<b>STRASSE beginnt nicht mit einem zulässigen Zeichen</b> Das Feld Straße (STR) muss mit einem Buchstaben, einer Ziffer, einem Hochkomma oder einem Anführungszeichen beginnen.

DBAN	162	<b>STRASSE beginnt mit einer Ziffer, Folgezeichen unzulässig</b> Beginnt das Feld Straße mit einer Ziffer, muss dieser ein Buchstabe, ein Punkt, ein Leerzeichen oder ein Bindestrich folgen.
DBAN	164	<b>STRASSE enth. vor 1. Ziffer kein Buchst., Leerz. od. Punkt</b> Im Feld Straße (STR) muss vor einer nicht an der 1. Stelle beginnenden Ziffernfolge ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen.
DBAN	166	<b>STRASSE enthält Punkt, davor keinen Buchstaben oder Ziffer</b> Im Feld Straße (STR) muss vor einem Punkt ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen.
DBAN	168	<b>STRASSE endet mit unzulässigem Zeichen</b> Auf der letzten Stelle der Straße ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen.
DBAN	170	<b>NR enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- und Leerz.</b> Im Feld Hausnummer (NR) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAN	174	<b>NR unzulässiges Zeichen</b> Die Hausnummer (NR) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Kommata, Binde- oder Schrägstriche, Punkte).
DBAN	176	<b>NR beginnt bzw. endet nicht mit Buchstaben oder Ziffer</b> Das erste und das letzte Zeichen der Hausnummer (NR) muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein.
DBAN	910	<b>Länge DBAN falsch, Abbruch</b> Für den Datenbaustein DBAN ist nur eine Länge von 133 Stellen zulässig.

#### **DBAG - Arbeitgeber**

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBAG	001	<b>KENNUNG ungleich DBAG</b> Im Feld Kennung (KE) des DBAG ist nur DBAG zulässig.
DBAG	010	<b>NAME1AG fehlt</b> Im Feld ARBEITGEBERNAME1 ist Grundstellung unzulässig.
DBAG	012	<b>AGLDKZ unzul. Angaben (ungl. Anlage 8 Gem. Rundschreiben)</b> Das Länderkennzeichen (AGLDKZ) enthält unzulässige Angaben (zulässig sind D bei Inlands- bzw. Schlüssel der Anlage 8 bei Auslandsanschriften).
DBAG	013	<b>AGLDKZ = SCG, YU, KAN, SUD, NLA, PIN oder SD unzulässig.</b> Die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland ist unzulässig.
DBAG	020	<b>PLZ (Inland) unzulässig</b> Im Feld Postleitzahlen (AGPLZ) sind bei Inlandsanschriften nur die gültigen Postleitzahlen zulässig.
DBAG	024	<b>PLZ enthält mehrfach aufeinander folgende Bindestriche</b> Im Feld Postleitzahl (AGPLZ) dürfen Bindestriche nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAG	026	<b>AGPLZ enthält unzulässigen Aufbau</b> Der Aufbau der Postleitzahl entspricht nicht der Anlage 18 des Gem. Rundschreibens.
DBAG	120	<b>AGORT enth. mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz.</b> Im Feld Standort des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAG	121	<b>AGORT beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben</b> Zu Beginn des Feldes Standort des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.
DBAG	124	<b>AGORT erste Stelle kein Buchstabe</b> Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) muss mit einem Buchstaben beginnen.
DBAG	126	<b>AGORT unzulässige Zeichen</b> Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern).
DBAG	128	<b>AGORT enthält Punkt, davor keinen Buchstaben</b> In der Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) ist vor einem Punkt nur ein Buchstabe zugelassen.

DBAG	130	<b>AGORT besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben</b> Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen.
DBAG	144	<b>AGORT letztes Zeichen unzulässig</b> Auf der letzten Stelle des Feldes Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zulässig.
DBAG	150	<b>AGSTR enth. mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz.</b> Im Feld STRASSE-POSTFACH dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAG	151	<b>AGSTR beg. m. min. 3 gleichen Buchst. ungl. III. od. MMM</b> Zu Beginn des Feldes STRASSE-POSTFACH sind mehr als zwei gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig, es sei denn die Straße beginnt mit III und Punkt oder mit MMM-Str.
DBAG	156	<b>AGSTR unzulässiges Zeichen</b> Straße od. Postfach (STRASSE-POSTFACH) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostroph, Klammern, Hochkommata oder Anführungszeichen).
DBAG	158	<b>AGSTR nicht mind. 2 Zeichen od. ein Großbuchstabe</b> Das Feld STRASSE-POSTFACH muss aus mindestens 2 Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen.
DBAG	160	<b>AGSTR beginnt mit einem unzulässigen Zeichen</b> Das Feld STRASSE-POSTFACH muss mit einem Buchstaben, einer Ziffer, einem Hochkomma, einem Apostroph oder ein Anführungszeichen beginnen.
DBAG	162	<b>AGSTR beginnt m. einer Ziffer, Folgezeichen unzulässig</b> Beginnt das Feld STRASSE-POSTFACH mit einer Ziffer(nfolge), muss dieser ein Buchstabe, ein Punkt, ein Leerzeichen oder ein Bindestrich folgen.
DBAG	164	<b>AGSTR enth. vor 1. Ziffer kein Buchst., Leerz. od. Punkt</b> Im Feld STRASSE-POSTFACH muss vor einer nicht an der 1. Stelle beginnenden Ziffernfolge ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen.
DBAG	166	<b>AGSTR enth. Punkt, davor keinen Buchst. od. Ziff.</b> Im Feld STRASSE-POSTFACH muss vor einem Punkt ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen.
DBAG	168	<b>AGSTR endet mit unzulässigem Zeichen</b> An der letzten Stelle des Feldes AGSTR ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen.
DBAG	170	<b>AGHAUSNR enth. mehrf. aufeinander flg. Sonder- u. Leerz.</b> Im Feld Hausnummer (AGHAUSNR) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAG	174	<b>AGHAUSNR unzulässiges Zeichen</b> Die Hausnummer (AGHAUSNR) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Kommata, Punkte, Binde- oder Schrägstriche).
DBAG	176	<b>AGHAUSNR beginnt bzw. endet nicht m. Buchstaben od. Ziffer</b> Das erste und das letzte Zeichen der Hausnummer (AGHAUSNR) muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein.
DBAG	205	<b>AGEMAIL enthält unzulässige Zeichen</b> Ist das Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER ENTGELT ungleich Grundstellung, sind nur die folgenden Zeichen zulässig: Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und (&), Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü).
DBAG	210	<b>AGEMAIL fehlendes Zeichen @ oder §</b> Ist das Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER ENTGELT ungleich Grundstellung, muss das Zeichen @ oder § genau einmal vorhanden sein, und darf nicht am Anfang oder am Ende der E-Mail-Adresse stehen.
DBAG	215	<b>AGEMAILP enthält unzulässige Zeichen</b> Ist das Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER PERSONAL ungleich Grundstellung, sind nur die folgenden Zeichen zulässig: Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und (&), Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü).

DBAG	216	<b>AGEMAILP</b> fehlendes Zeichen @ oder § Ist das Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER PERSONAL ungleich Grundstellung, muss das Zeichen @ oder § genau einmal vorhanden sein, und darf nicht am Anfang oder am Ende der E-Mail-Adresse stehen.
DBAG	228	<b>Grundstellung in AGTELE</b> nicht zulässig Grundstellung im Feld TEL-NUMMER ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGTELE) unzulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält.
DBAG	230	<b>Grundstellung in AGTELP</b> nicht zulässig Grundstellung im Feld TEL-NUMMER ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGTELP) unzulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) einen Wert enthält.
DBAG	232	<b>Kein Wert bei AGAPE</b> vorhanden Eintragung im Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGEMAILE) nur dann zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält.
DBAG	234	<b>Kein Wert bei AGAPP</b> vorhanden Eintragung im Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGEMAILP) nur dann zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) einen Wert enthält.
DBAG	240	<b>Grundstellung in AGAPE und AGAPP</b> nicht zulässig Grundstellung ist nur in einem von beiden Feldern NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) oder NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) zulässig.

#### **DBAB - von der Arbeitgeberanschrift abweichender Beschäftigungsort**

<b>Datensatz</b>	<b>Num</b>	<b>Beschreibung Fehlernummer</b>
<b>/ Baustein</b>	<b>mer</b>	
DBAB	001	<b>KENNUNG</b> ungleich DBAB Im Feld Kennung (KE) des DBAB ist nur DBAB zulässig
DBAB	012	<b>BORTLDKZ</b> unzul. Angaben (ungl. Anlage 8 Gem. Rundschr.) Das Länderkennzeichen Beschäftigungsort (LAENDER-KENNZ BESCHAEFTIGUNGSORT) enthält unzulässige Angaben (zulässig sind D oder Leerzeichen bei Inlands- bzw. Schlüssel der Anlage 8 bei Auslandsanschriften).
DBAB	013	<b>BORTLDKZ = SCG, YU, KAN, SUD, NLA, PIN oder SD</b> unzulässig. Die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland ist unzulässig.
DBAB	018	<b>BPLZ</b> gleich Grundstellung unzulässig Im Feld Postleitzahlen des Beschäftigungsortes (BPLZ) ist nur bei Auslandsanschriften die Grundstellung zulässig
DBAB	020	<b>BPLZ (Inland)</b> unzulässig Im Feld Postleitzahl des Beschäftigungsortes (BPLZ) sind bei Inlandsanschriften nur die gültigen Postleitzahlen zulässig
DBAB	022	<b>BPLZ (Ausland)</b> unzulässige Zeichen Das Feld Postleitzahl des Beschäftigungsortes (BPLZ/Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Bindestrich und Leerzeichen)
DBAB	026	<b>BPLZ</b> enthält unzulässigen Aufbau Der Aufbau der Postleitzahl des Beschäftigungsortes entspricht nicht der Anlage 18 des Gem. Rundschreibens
DBAB	120	<b>BORT</b> enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz. Im Feld BESCHAEFTIGUNGSORT (BORT) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen
DBAB	121	<b>BORT</b> beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Feldes BESCHAEFTIGUNGSORT sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig
DBAB	122	<b>Grundstellung</b> unzulässig, wenn Eintrag in BPLZ Grundstellung unzulässig, wenn ein Eintrag im Feld PLZ BESCHAEFTIGUNGSORT vorhanden ist.
DBAB	124	<b>BORT</b> erste Stelle kein Buchstabe Das Feld BESCHAEFTIGUNGSORT muss mit einem Buchstaben beginnen

DBAB	126	<b>BORT (Inland) unzulässige Zeichen</b> Das Feld BESCHAEFTIGUNGSORT enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern)
DBAB	128	<b>BORT enthält Punkt, davor keinen Buchstaben</b> Bei den Angaben zum BESCHAEFTIGUNGSORT ist vor einem Punkt nur ein Buchstabe zugelassen
DBAB	130	<b>BORT besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben</b> Der BESCHAEFTIGUNGSORT muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen
DBAB	140	<b>BORT (Ausland) unzulässige Zeichen</b> Der BESCHAEFTIGUNGSORT (Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostroph oder Klammern)
DBAB	144	<b>BORT letztes Zeichen unzulässig</b> An der letzten Stelle des Feldes BESCHAEFTIGUNGSORT ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zugelassen

#### DBSE - Steuerliche Eckdaten

Datensatz	Num	Beschreibung Fehlernummer
/Baustein	mer	
DBSE	001	<b>KENNUNG ungleich DBSE</b> Im Feld Kennung des Datenbausteins Steuerliche Eckdaten ist nur DBSE zulässig.
DBSE	022	<b>STEUERKLASSE ungleich 0 – 6</b> Im Feld STEUERKLASSE (STKL) sind nur die Ziffern 0 bis 6 zulässig.
DBSE	027	<b>Faktor als 0,999</b> Im Feld Faktor der Steuerberechnung (FKT) sind nur numerische Zeichen kleiner 1,000 zulässig.
DBSE	029	<b>FAKTOR nur bei STEUERKLASSE 4 zulässig</b> Ist der Faktor der Steuerberechnung (FKT) angegeben, ist nur Steuerklasse IV (STKL = 4) zulässig.
DBSE	032	<b>KINDERFREIBETRAG letzte Stelle ungleich 0 oder 5</b> Im Feld KINDERFREIBETRAG sind an der letzten Stelle nur die Ziffern 0 oder 5 zulässig.
DBSE	035	<b>KINDERFREIBETRAG nicht numerisch</b> Im Feld KINDERFREIBETRAG sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBSE	040	<b>AESTEDATBEG enthält unzulässigen Wert</b> Es muss genau einen DBSE geben, für den gilt: AESTEDATBEG = Grundstellung UND für alle ggf. weiteren vorhandenen DBSE gilt: AESTEDATBEG ungleich Grundstellung.
DBSE	041	<b>AESTEDATBEG Datum logisch falsch</b> Im Feld AENDERUNGEN STEUERECKDATEN BEGINN (AESTEDATBEG) sind nur logisch richtige Datumsangaben zu verwenden.

#### DBSA - Sozialversicherungsdaten A

Datensatz	Num	Beschreibung
/Baustein	mer	
DBSA	001	<b>KENNUNG ungleich DBSA</b> Im Feld Kennung des Datenbausteins Sozialversicherungsdaten ist nur DBSA zulässig.
DBSA	010	<b>PERSONEN- UND BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt</b> Die Beitragsgruppe muss die zulässigen Werte nach der Anlage 1 der Gemeinsamen Grundsätze sowie der Anlage 16 der Gemeinsamen Rundschreiben enthalten.
DBSA	015	<b>PERSONEN- UND BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt</b> Es sind nur die Personengruppen der Anlage „Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 3 gGS DEÜV) zulässig.
DBSA	020	<b>PERSGRA ist leer bei DSAB oder DSEU</b> Der Wert des Feldes PERSONENGRUPPE A (PERSGRA) darf nicht Grundstellung sein.
DBSA	022	<b>PERSGRA ungleich Grundstellung bei DSNE</b> Im Feld PERSONENGRUPPE A (PERSGRA) ist nur Grundstellung zulässig, wenn eine NEBENEINKOMMENSBESCHEINIGUNG (DSNE) gemeldet wird.

DBSA	025	<b>KNAPPRV ungleich J oder N bei DSAB</b> Im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG (KNAPPRV) ist nur J oder N zulässig, wenn ein DATENSATZ ARBEITSBESCHEINIGUNG (DSAB) gemeldet wird.
DBSA	027	<b>KNAPPRV ungleich Grundstellung bei DSEU o. DSNE</b> Im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG (KNAPPRV) ist nur Grundstellung zulässig, wenn ein DATENSATZ BEI ZWISCHEN- und ÜBERSTAATLICHEM RECHT(DSEU) oder NEBENEINKOMMENS BESCHEINIGUNG (DSNE) gemeldet wird.
DBSA	030	<b>KNAPPRVBEG Datum logisch falsch</b> Das Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG BEGINN (KNAPPRVBEG) enthält ein unlogisches Datum.
DBSA	035	<b>KNAPPRVBEG gleich Grundstellung</b> Die Grundstellung im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG BEGINN (KNAPPRVBEG) ist unzulässig, wenn im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG (KNAPPRV) der Wert "J" gemeldet wird.
DBSA	040	<b>TTSC unzulässig (Anl. 5 des Gemeinsamen Rundschreibens)</b> Der Tätigkeitsschlüssel ist unzulässig bzw. entspricht nicht den Schlüsselziffern für Tätigkeitsschlüssel
DBSA	041	<b>TTSC für diese Personengruppe unzulässig</b> Bei PERSGR 107, 111 und 204 können die ersten fünf Stellen leer sein oder einen gültigen Schlüssel gem. Anlage 5 Teil B1 enthalten; Stellen 6-9 müssen gültig sein

#### DBSB - Sozialversicherungsdaten B

Datensatz	Num	Beschreibung
/Baustein	mer	
DBSB	001	<b>KENNUNG ungleich DBSB</b> Im Feld Kennung des Datenbausteins Sozialversicherungsdaten ist nur DBSB zulässig.
DBSB	010	<b>PERSBYGRBEG kleiner AVEBEG</b> Der Wert aus PERSONENGRUPPE UND BEITRAGSGRUPPE AENDERUNG BEGINN (PERSBYGRBEG) darf nicht vor dem Wert aus ARBEITSVERHÄLTNIS BEGINN (AVEBEG) liegen.
DBSB	015	<b>PERSBYGRBEG Datum logisch falsch</b> Das Feld PERSONENGRUPPE UND BEITRAGSGRUPPE AENDERUNG BEGINN (PERSBYGRBEG) enthält ein unlogisches Datum.
DBSB	020	<b>PERSONEN- UND BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt</b> Die Beitragsgruppe muss die zulässigen Werte nach der Anlage 1 der Gemeinsamen Grundsätze sowie der Anlage 16 der Gemeinsamen Rundschreiben enthalten.
DBSB	025	<b>PERSONEN- UND BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt</b> Es sind nur die Personengruppen der Anlage „Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 3 gGS DEÜV) zulässig.

#### DBAZ - Arbeitszeit

Datensatz	Num	Beschreibung	Fehlernummer
/Baustein	mer		
DBAZ	001	<b>KENNUNG ungleich DBAZ</b> Im Feld Kennung des Datenbausteins Arbeitszeit ist nur DBAZ zulässig.	
DBAZ	070	<b>AZWOECH nicht numerisch</b> Im Feld ARBEITSZEIT-WOECHENTLICH (AZWOECH) sind nur numerische Zeichen zulässig.	
DBAZ	071	<b>Grundstellung ist zulässig, wenn AZAEGR "02" oder "11" enthält</b> Grundstellung ist nur zulässig, wenn im Feld AZAEGR "02" oder "11" angegeben wird.	
DBAZ	072	<b>AZVG nicht numerisch</b> Im Feld ARBEITSZEIT-VERGLEICH (AZVG) sind nur numerische Zeichen zulässig.	
DBAZ	212	<b>Grundst. unzulässig, bei AZAEGR = 01, 02, 05, 06 oder 08</b> Die Grundstellung ist unzulässig, wenn Grund Arbeitszeitänderung (AZAEGR) einen Wert gleich „01“, „02“, „05“, „06“ oder „08“ enthält.	

DBAZ	216	<b>AZAEGR ungleich 01 bis 12</b> Wenn Feld Arbeitszeitvergleich (AZVG) ungleich Grundstellung, sind nur die Ziffern „01“ bis „12“ zulässig.
DBAZ	217	<b>DBAZ gleich 1 und AZAEGR ungleich Grundstellung</b> Es muss genau einen Datenbaustein DBAZ geben, für den gilt: Der Wert im Feld „AZAEGR“ ist gleich Grundstellung. UND für alle ggf. weiteren vorhandenen Datenbausteine DBAZ gilt: Der Wert im Feld „AZAEGR“ muss ungleich Grundstellung sein.
DBAZ	219	<b>AZAEGR ungleich 01 bis 12</b> Wenn das Feld GRUND ARBEITSZEITAENDERUNG (AZAEGR) ungleich Grundstellung, sind nur die Ziffern „01“ bis „12“ zulässig.
DBAZ	220	<b>Eingabe in AZAEBEG erforderlich bei Änderung AZAEGR</b> Eingabe im Feld ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AZAEBEG) erforderlich mit jedem Eintrag im Feld GRUND ARBEITSZEITAENDERUNG (AZAEGR).
DBAZ	226	<b>AZAEBEG logisch falsch</b> Im Feld ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AZAEBEG) sind logisch richtige Datumsangaben zu verwenden.

#### DBEN - Entgeltdaten

Datensatz Num Beschreibung Fehlernummer

/ Baustein mer

DBEN	001	<b>KENNUNG ungleich DBEN</b> Im Feld Kennung des Datenbausteins Entgeltdaten ist nur DBEN zulässig.
DBEN	045	<b>KENNZRK ungleich O oder W bei MONATEND bis zum 31.12.2024 unzulässiges Zeichen</b> Im Feld Kennzeichen Rechtskreis (KENNZ RECHTSKREIS) sind für Entgeltzeiträume mit MONATEND bis zum 31.12.2024 nur die Buchstaben O oder W zulässig.
DBEN	046	<b>KENNZRK ungleich Grundstellung bei MONATBEG ab dem 01.01.2025</b> Im Feld Kennzeichen Rechtskreis (KENNZ RECHTSKREIS) ist für Entgeltzeiträume mit MONATBEG ab dem 01.01.2025 nur die Grundstellung zulässig.
DBEN	090	<b>SVBREGLF nicht numerisch</b> Im Feld SUMME SV-BRUTTO LFD sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBEN	092	<b>SVBREGE nicht numerisch</b> Im Feld SUMME SV-BRUTTO EINMAL sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBEN	094	<b>FIBR nicht numerisch</b> Im Feld FIKTIVES BRUTTO sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBEN	612	<b>MONATBEG Datum logisch falsch</b> Das Feld MELDEMONAT BEGINN enthält ein unlogisches Datum.
DBEN	614	<b>MONATBEG kleiner AVBEG</b> Das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) darf nicht kleiner als das Feld AV BEGINN (AVBEG) sein.
DBEN	616	<b>MONATBEG größer AVEND</b> Das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) darf nicht größer als das Feld AV ENDE (AVEND) sein.
DBEN	622	<b>MONATEND Datum logisch falsch</b> Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) enthält ein unlogisches Datum.
DBEN	624	<b>MONATEND kleiner AVBEG</b> Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht kleiner als das Feld AV BEGINN (AVBEG) sein.
DBEN	625	<b>MONATEND größer AVLETZTRL</b> Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht größer als das Feld AVLETZTRL sein.
DBEN	630	<b>MONATEND kleiner MONATBEG</b> Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht kleiner als das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) sein.
DBEN	632	<b>MONATEND größer MONATBEG plus 1 Monat</b> Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht größer als das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) plus 1 Monat sein.
DBEN	725	<b>MIA ungleich J oder N</b> Im Feld MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES AUFGRUND § 3 (1) S. 1 DES PFLEGEZG oder FAMILIENPFLEGESETZ ist nur J oder N zulässig.

DBEN	730	<b>MIABEG gleich Grundstellung bei MIA gleich J</b> Grundstellung im Feld BEGINN DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIABEG) unzulässig, wenn im Feld MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES AUFGRUND § 3 (1) S. 1 DES PFLEGEZG oder FAMILIENPFLEGESEZ (MIA) Wert gleich "J".
DBEN	740	<b>MIABEG Datum logisch falsch</b> Das Feld BEGINN DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIABEG) enthält ein unlogisches Datum.
DBEN	745	<b>MIABEG größer MIAEND</b> Das Feld BEGINN DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIABEG) darf nicht größer als das Feld ENDE DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIAEND) sein.
DBEN	755	<b>MIAEND Datum logisch falsch</b> Das Feld ENDE DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIAEND) enthält ein unlogisches Datum
DBEN	760	<b>MIAEND gleich Grundstellung</b> Grundstellung im Feld ENDE DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIAEND) unzulässig, wenn das Feld BEGINN DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIABEG) einen Wert enthält.
DBEN	761	<b>Wenn FIBR ungleich 0, dann muss FIBGR gleich 1 bis 3, 5 oder 6 sein angegeben werden</b> <b>Wenn das Feld FIBR einen Wert ungleich 0 enthält, dann sind im</b> darf das Feld FIBGR nur <b>die Ziffern von</b> numerische Werte zwischen <b>1 bis 3, 5 und 6 zulässig</b> enthalten
DBEN	762	<b>Wenn FIBR gleich 0, dann muss FIBGR gleich 0 angegeben werden</b> Wenn das Feld FIBR den Wert 0 enthält, muss das Feld FIBGR ebenfalls 0 (Grundstellung) enthalten.

#### DBFZ - Fehlzeiten

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBFZ	001	<b>KENNUNG ungleich DBFZ</b> Im Feld Kennung des Datenbausteins Fehlzeiten ist nur DBFZ zulässig.
DBFZ	040	<b>FEHLBEG Datum logisch falsch</b> Das Feld BEGINN FEHLZEIT enthält ein unlogisches Datum.
DBFZ	042	<b>FEHLBEG unzul., Fehlzeitüberschneidung bei ANZAHL-FZ &gt; 1</b> Bei mehr als einer Fehlzeit (ANZAHL-FZ größer 1) dürfen sich die angegebenen Fehl-Zeiträume (FEHLBEG bis FEHLEND einer Fehlzeit) nicht überschneiden.
DBFZ	046	<b>FEHLBEG kleiner AVEBEG</b> Der Wert aus BEGINN FEHLZEIT (FEHLBEG) darf nicht vor dem Wert aus ARBEITSVERHÄLTNIS BEGINN (AVBEG) liegen.
DBFZ	074	<b>FEHLART ungleich 01 bis 16</b> Es sind nur die Zahlen von 01 bis 16 zulässig.
DBFZ	075	<b>Bei FEHLART 15 muss FEHLEND nach dem 31.12.2019 angegeben werden</b> Der Wert von FEHLART darf nur dann 15 sein, wenn das Fehlzeitende (FEHLEND) nach dem 31.12.2019 liegt.
DBFZ	076	<b>Bei FEHLART 16 muss FEHLEND nach dem 29.03.2020 angegeben werden</b> Der Wert von FEHLART darf nur dann 16 sein, wenn das Fehlzeitende (FEHLEND) ab dem 30.03.2020 liegt.
DBFZ	077	<b>Bei FEHLART 15 muss FEHLBEG nach dem 31.12.2019 angegeben werden</b> Der Wert von FEHLART darf nur dann 15 sein, wenn das Fehlzeitbeginn (FEHLBEG) nach dem 31.12.2019 liegt.
DBFZ	078	<b>Bei FEHLART 16 muss FEHLBEG nach dem 29.03.2020 angegeben werden</b> Der Wert von FEHLART darf nur dann 16 sein, wenn das Fehlzeitbeginn (FEHLBEG) ab dem 30.03.2020 liegt.
DBFZ	110	<b>FEHLEND kleiner als FEHLBEG</b> Das Datum Ende der Fehlzeit (FEHLEND) ist kleiner als das Datum des Beginns der Fehlzeit (FEHLBEG).
DBFZ	120	<b>FEHLEND größer AVEND</b> Das Ende der Fehlzeit darf über das Ende von AVEND nicht hinausgehen.
DBFZ	130	<b>FEHLEND Datum logisch falsch</b> Das Feld ENDE FEHLZEIT enthält ein unlogisches Datum.
DBFZ	140	<b>FEHLEND = Grundstellung (nicht zulässig)</b> Die Grundstellung im Feld ENDE DER FEHLZEIT (FEHLEND) ist nur zulässig, wenn der Wert im Feld ART DER FEHLZEIT (FEHLART) = 11 ist.

DBFZ 150 Bei FEHLART 16 können max. 140 Kalendertage angegeben werden  
Wenn das Feld ART DER FEHLZEIT (FEHLART) =16 ist, darf die Differenz zum Feld BEGINN DER FEHLZEIT (FEHLBEGINN) 140 Kalendertage nicht überschreiten.

#### DBKE - Kündigung / Entlassung

Datensatz / Baustein	Num mer	Beschreibung Fehlernummer
DBKE	001	<b>KENNUNG ungleich DBKE</b> Im Feld Kennung des Datenbausteins Kündigung / Entlassung ist nur DBKE zulässig.
DBKE	010	<b>AVBFR ungleich J, N oder Z</b> Im Feld befristetes Arbeitsverhältnis (BEFRISTETES AV) ist nur J, N oder Z zulässig.
DBKE	011	<b>AVBFSCHR gleich Grundstellung, bei AVBFR gleich J oder Z</b> Im Feld SCHRIFTLICHE BEFRISTUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn ein befristetes Arbeitsverhältnis (AVBFR = J oder Z) vorliegt.
DBKE	012	<b>AVBFSCHR ungleich J, N oder Grundstellung</b> Im Feld SCHRIFTLICHE BEFRISTUNG ist nur N, J oder Grundstellung zulässig.
DBKE	022	<b>AVEND Datum logisch falsch</b> Das Feld AV ENDE (AVEND) enthält ein unlogisches Datum.
DBKE	023	<b>AVEND = Grundstellung (nicht zulässig)</b> Die Grundstellung im Feld AV ENDE (AVEND) ist nicht zulässig, wenn weder das Feld BEGINN UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG (AVUFWZBEG) ausgefüllt ist oder es keinen DBFZ mit ART DER FEHLZEIT (FEHLART) = 11 gibt.
DBKE	025	<b>BVEND Datum logisch falsch</b> Das Feld BV ENDE (BVEND) enthält ein unlogisches Datum.
DBKE	042	<b>AVBFURSP Datum logisch falsch, bei AVBFR gleich J oder Z</b> Im Feld DATUM URSPR BEFRISTUNG ist bei Vorliegen eines befristeten Arbeitsverhältnisses (AVBFR = J oder Z) nur eine logisch richtige Datumsangabe zulässig.
DBKE	043	<b>AVBFURSP Datum logisch falsch</b> Das Feld DATUM URSPRUEBEFRISTUNG (AVBFURSP) enthält ein unlogisches Datum.
DBKE	052	<b>AVBFABSCHL Datum logisch falsch, bei AVBFR gleich J oder Z</b> Im Feld ABSCHLUSS BEFRISTETER ARBEITSVERTRAG ist bei Vorliegen eines befristeten Arbeitsverhältnisses (AVBFR = J) nur eine logisch richtige Datumsangabe zulässig.
DBKE	053	<b>AVBFABSCHL Datum logisch falsch</b> Das Feld ABSCHLUSS BEFRISTETER ARBEITSVERTRAG (AVBFABSCHL) enthält ein unlogisches Datum.
DBKE	054	<b>VLBAV ungleich J, N oder Grundstellung</b> Im Feld WURDE DER BEFRISTETE ARBEITSVERTRAG VERLÄNGERT (VLBAV) ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	056	<b>VLBAV gleich Grundstellung, bei AVBFR gleich J oder Z</b> Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld Arbeitsverhältnis befristet (AVBFR) den Wert „J“ oder „Z“ enthält.
DBKE	065	<b>AVBFABVL gleich Grundstellung, wenn VLBAV gleich "J"</b> Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld WURDE DER BEFRISTETE ARBEITSVERTRAG VERLÄNGERT (VLBAV) den Wert "J" enthält.
DBKE	066	<b>AVBFABVL Datum logisch falsch</b> Das Feld VERLÄNGERUNG BEFRISTETER ARBEITSVERTRAG AM (AVBFABVL) enthält ein unlogisches Datum.
DBKE	070	<b>AVBFRL ungleich J, N oder Grundstellung</b> Im Feld BEFRISTUNG LAENGER ALS ZWEI MONATE ist nur N, J oder Grundstellung zulässig.
DBKE	075	<b>AVBFRL gleich Grundstellung</b> Im Feld BEFRISTUNG LAENGER ALS ZWEI MONATE ist bei Vorliegen eines befristeten Arbeitsverhältnisses (AVBFR = J oder Z) Grundstellung unzulässig.
DBKE	078	<b>AVKUEAM Datum logisch falsch, ungleich Grundstellung</b> Im Feld ENTLASSUNG-KUENDIGUNG AV AM ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung (Nullen) zulässig.

DBKE 082 **AVKUEAM = Grundstellung (nicht zulässig)**  
**Im Feld KUENDIGUNG AV AM (AVKUEAM) ist die Grundstellung nur dann zulässig, wenn der Wert bei BEFRISTETES ARBEITSVERHAELTNIS (AVBFR) = "J" oder "Z" und KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) = "6" vorliegt oder mindestens ein DBFZ mit ART DER FEHLZEIT (FEHLART) = 11 existiert.**

DBKE 085 **AVUFWZ ungleich J, N oder Grundstellung**  
**Im Feld UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.**

DBKE 086 **AVUFWZBEG Datum logisch falsch, ungleich Grundstellung**  
**Im Feld BEGINN UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung (Nullen) zulässig.**

DBKE 087 **AVUFWZBEG gleich Grundstellung, bei AVUFWZ gleich J**  
**Im Feld BEGINN UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn eine unwiderrufliche Freistellung mit Weiterzahlung (AVUFWZ = J) vorliegt.**

DBKE 092 **AVLETZTRL Datum logisch falsch**  
**Das Feld LETZTE VOLLSTAENDIGE ENTGELTABRECHNUNG enthält ein unlogisches Datum.**

DBKE 096 **AVLETZRL <= BVEND; außer AVUFWZBEG vorhanden, dann <= AVEND**  
**außer AVUFWZBEG schließt sich dem BVEND an, dann muss die Datumseingabe der letzten Entgeltabrechnung kleiner oder gleich dem Datum des Endes des Arbeitsverhältnisses sein (AVLETZRL <= AVEND)**

DBKE 102 **AVKUEDU ungleich 1 bis 6**  
**Wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) ungleich Grundstellung, sind nur die Ziffern „1“ bis „6“ gültig.**

DBKE 104 **AVKUEDU = Grundstellung, bei AVKUEAM ≠ Grundstellung**  
**Im Feld ENTLASSUNG-KUENDIGUNG AV DURCH ist Grundstellung ("0") unzulässig, wenn AVKUEAM ungleich Grundstellung.**

DBKE 110 **AVKUESCH ungleich J, N oder Grundstellung**  
**Im Feld KUENDIGUNG-ENTLASSUNG SCHRIFTLICH ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.**

DBKE 112 **AVKUESCH gleich Grundstellung, bei AVKUEDU gleich 1**  
**Im Feld KUENDIGUNG-ENTLASSUNG SCHRIFTLICH ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1.**

DBKE 120 **AVKUEBETR ungleich J, N oder Grundstellung**  
**Im Feld BETRIEBSDINGTE KUENDIGUNG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.**

DBKE 122 **AVKUEBETR gleich Grundst., bei AVKUEDU gleich 1, 3 od. 5**  
**Im Feld BETRIEBSDINGTE KUENDIGUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1, 3 od. 5.**

DBKE 130 **AVKUESCHUKL ungleich J, N, U oder Grundstellung**  
**Im Feld KUENDIGUNGSSCHUTZKLAGE GEM. § 4 KSCHG ist nur J, N, U oder Grundstellung zulässig.**

DBKE 132 **AVKUESCHUKL gleich Grundstellung, bei AVKUEDU gleich 1**  
**Im Feld KUENDIGUNGSSCHUTZKLAGE GEM. § 4 KSCHG ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1.**

DBKE 140 **AVKUEZUST gleich Grundstellung, bei AVKUEDU gleich 1**  
**Im Feld ART DER ZUSTELLUNG DER KUENDIGUNG ist Grundstellung (Nullen) unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1.**

DBKE 142 **AVKUEZUST ungleich 1 oder 2**  
**Wenn das Feld ART DER ZUSTELLUNG DER KUENDIGUNG (AVKUEZUST) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „1“ und „2“ gültig.**

DBKE 150 **AVKUEAL ungleich J, N oder Grundstellung**  
**Im Feld KUENDIGUNGSANLASS ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.**

DBKE 152 **AVKUEAL gleich Grundst., bei AVKUEDU gleich 1,3 oder 5**  
**Im Feld KUENDIGUNGSANLASS ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1, 3 oder 5.**

DBKE 160 **AVKUEALAM ungleich J, N oder Grundstellung**  
**Im Feld KUENDIGUNGSANLASS ABMAHNUNG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.**

DBKE 162 **AVKUEALAM gleich Grundstellung, bei AVKUEAL gleich J**  
**Im Feld KUENDIGUNGSANLASS ABMAHNUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEAL gleich J.**

DBKE 172 **AVAMDAT gleich Grundstellung, bei AVKUEALAM gleich J**  
**Im Feld DATUM DER ABMAHNUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEALAM gleich J.**

DBKE	174	<b>AVMDAT Datum logisch falsch, ungleich Grundstellung</b> Im Feld DATUM DER ABMAHNUNG ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung zulässig.
DBKE	190	<b>AVKUEZVB ungleich J, N oder Grundstellung</b> Im Feld ZUSAETZLICHE KUENDIGUNGSVEREINBARUNGEN ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	192	<b>AVKUEZVB gleich Grundstellung, bei AVKUEDU gleich 1 bis 5</b> Im Feld ZUSAETZLICHE KUENDIGUNGSVEREINBARUNGEN ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1 bis 5.
DBKE	200	<b>SAW ungleich J, N, E oder Grundstellung</b> Im Feld SOZIALAUSWAHL VORGENOMMEN ist nur J, N, E oder Grundstellung zulässig.
DBKE	202	<b>SAW gleich Grundstellung, AVKUEDU gleich 1, 4 oder 5</b> Grundstellung im Feld SOZIALAUSWAHL VORGENOMMEN ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert „1“, „4“ oder „5“ enthält.
DBKE	212	<b>SAWPRSC ungleich Dienststellenschlüssel d. BA oder Grundstellung</b> Zulässig im Feld SOZIALAUSWAHLPRÜFUNG VON AA sind nur die Schlüssel des Dienststellenverzeichnisses der Agenturen für Arbeit oder Grundstellung.
DBKE	214	<b>SAWPRSC ungleich Grundstellung</b> Nur Grundstellung im Feld SOZIALAUSWAHLPRÜFUNG VON AA (SAWPRSC) zulässig, wenn das Feld SOZIALAUSWAHL VORGENOMMEN (SAW) den Wert "N" und "E" enthält
DBKE	220	<b>AGKUEAM keine logisch richtige Datumsangabe oder Grundst.</b> Im Feld KUENDIGUNG DURCH AG WAERE WANN AUSGESPROCHEN WORDEN (AGKUEAM) ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung zulässig.
DBKE	222	<b>AGKUEAM gleich Grundstellung, AVKUEDU gleich 3 oder 5</b> Grundstellung im Feld KUENDIGUNG DURCH AG WAERE WANN AUSGESPROCHEN WORDEN (AGKUEAM) ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert „3“ oder „5“ enthält.
DBKE	230	<b>AGKUEZU keine logisch richtige Datumsangabe oder Grundst.</b> Im Feld KUENDIGUNG DURCH AG WAERE ZU WELCHEM ZEITPUNKT AUSGESPROCHEN WORDEN (AGKUEZU) sind nur logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung zulässig.
DBKE	235	<b>AGKUEZU gleich Grundstellung bei AGKUEAM</b> Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG DURCH AG WAERE WANN AUSGESPROCHEN WORDEN (AGKUEAM) ein logisch richtiges Datum enthält.
DBKE	240	<b>KF nicht numerisch</b> Im Feld KUENDIGUNGSFRIST sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBKE	242	<b>Grundst. unzul., bei AVKUEAM≠Grundst.+(KAU=N oder Grundst)</b> Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld ENTLASSUNGKUENDIGUNG AV AM (AVKUEAM) ein Datum enthält und die ordentliche Kündigung nicht zeitlich unbegrenzt ausgeschlossen (KAU = „N“ oder Grundstellung) ist.
DBKE	244	<b>KF=Grundst. bei AVKUEAM ungl. Grundst. + KAU=J + KAUAUG=J</b> Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV AM (AVKUEAM) ein Datum enthält, die ordentliche Kündigung zeitlich unbegrenzt ausgeschlossen (KAU = „J“) ist und ein wichtiger Grund für die Kündigung (KAUAUG = "J") vorliegt.
DBKE	250	<b>KFZE gleich Grundstellung, bei KF ungleich Grundstellung</b> Im Feld KUENDIGUNGSFRIST ZEITEINHEITEN ist Grundstellung unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNGSFRIST ungleich Grundstellung.
DBKE	252	<b>KFZE ungleich 1 bis 4</b> Wenn das Feld KUENDIGUNGSFRIST ZEITEINHEIT (KFZE) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „1“ bis „4“ gültig.
DBKE	262	<b>KFBZ ungleich 1 bis 7</b> Wenn das Feld BEZUGSZEITPUNKT KUENDIGUNGSFRIST (KFBZ) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „1“ bis „7“ gültig.
DBKE	264	<b>KFBZ gleich Grundstellung, bei KF ungleich Grundstellung</b> Die Grundstellung im Feld BEZUGSZEITPUNKT KUENDIGUNGSFRIST unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNGSFRIST ungleich Grundstellung.
DBKE	270	<b>KA ungleich J, N oder Grundstellung</b> Im Feld AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.

DBKE	272	<b>KA gleich Grundstellung, bei AVKUEDU gleich 1 bis 5</b> Im Feld AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1 bis 5.
DBKE	280	<b>KAU ungleich J, N oder Grundstellung</b> Im Feld ZEITLICH UNBEGRENZTER AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	281	<b>KAU gleich Grundstellung, bei KA gleich J</b> Im Feld ZEITLICH UNBEGRENZTER AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn die ordentliche Kündigung gesetzlich oder tarifvertraglich ausgeschlossen ist (KA = J).
DBKE	282	<b>KAUAUG ungleich J, N oder Grundstellung</b> Im Feld GRUND FUER AUFHEBUNG ZEITLICH UNBEGRENZTEN AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	284	<b>KAUAUG gleich Grundstellung, bei KAU = J</b> Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld ZEITLICH UNBEGRENZTER AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG (KAU) gleich „J“.
DBKE	290	<b>OKGL ungleich J, N oder Grundstellung</b> Im Feld ORDENTLICHE KUENDIGUNG NUR GEGEN LEISTUNG ZULAESSIG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	291	<b>OKGL gleich Grundstellung, bei AVKUEDU gleich 1 bis 5</b> Im Feld ORDENTLICHE KUENDIGUNG NUR GEGEN LEISTUNG ZULAESSIG ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1 bis 5.
DBKE	292	<b>OKGLFG ungleich J, N oder Grundstellung</b> Im Feld FRISTGEBUNDENE KUENDIGUNG BEI ORDENTLICHER KUENDIGUNG GEGEN LEISTUNG MOEGLICH ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	293	<b>OKGLFG gleich Grundstellung, bei OKGL gleich J</b> Im Feld FRISTGEBUNDENE KUENDIGUNG BEI ORDENTLICHER KUENDIGUNG GEGEN LEISTUNG MOEGLICH ist Grundstellung unzulässig, wenn die ORDENTLICHE KUENDIGUNG NUR GEGEN LEISTUNG ZULAESSIG ist (OKGL gleich J).
DBKE	302	<b>AVENLZ ungleich J, N, U</b> Im Feld LEISTUNGSZAHLUNG BEI BEENDIGUNG DES AV ist nur J, N oder U zulässig.
DBKE	304	<b>AVENLZG ungleich 01 bis 04 oder Grundstellung</b> Wenn das Feld GRUND FUER UNGEWISSHEIT AUF LEISTUNGSZAHLUNG (AVENLZG) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „01“ bis „04“ gültig.
DBKE	305	<b>AVENLZG = Grundst. bei AVENLZ,BVEGEN,AVENUAG od. AVENVL= U</b> Im Feld GRUND FUER UNGEWISSHEIT AUF LEISTUNGSZAHLUNG (AVENLZG) ist bei AVENLZ, BVEGEN, AVENUAG oder AVENVL gleich "U" die Grundstellung unzulässig.
DBKE	306	<b>ABF ungleich „J“, „N“, „U“</b> Zulässig ist im Feld ABFINDUNG nur „J“, „N“, „U“.
DBKE	307	<b>ABFHOE gleich Grundstellung bei ABF gleich J</b> Grundstellung im Feld ABFINDUNGSHOEHE BRUTTO (ABFHOE) unzulässig, wenn im Feld ABFINDUNG (ABF) Wert gleich "J".
DBKE	308	<b>BETZU gleich Grundstellung bei ABF gleich J</b> Grundstellung im Feld BETRIEBS-/UNTERNEHMENSZUGEHÖRIGKEIT (BETZU) unzulässig, wenn im Feld ABFINDUNG (ABF) Wert gleich "J".
DBKE	309	<b>ABFHOE ungl. Grundstellung bei ABF gleich "N" oder "U"</b> Grundstellung im Feld ABFINDUNGSHOEHE BRUTTO (ABFHOE) erforderlich, wenn Feld ABFINDUNG (ABF) gleich "N" oder "U".
DBKE	310	<b>BVEGEN ungleich J, N, U</b> Im Feld ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV ist nur J, N, U zulässig.
DBKE	311	<b>ABFHOE nicht numerisch</b> Zulässig sind nur numerische Zeichen.
DBKE	313	<b>BETZU nicht numerisch</b> Zulässig sind nur numerische Zeichen.
DBKE	314	<b>"J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ mit "J" angegeben wurde</b> <b>"J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben wurde</b>

DBKE	315	<b>BVEGENB kleiner/gleich BVEND</b> <b>ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS muss größer BV ENDE sein.</b>
DBKE	316	<b>BVEGENB gleich Grundstellung bei BVEGEN gleich J</b> <b>Grundstellung im Feld ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS (BVEGENB) ist unzulässig, wenn ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV gezahlt wurde (BVEGEN = "J").</b>
DBKE	317	<b>BVEGENB Datum logisch falsch</b> <b>Das Feld ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS (BVEGENB) enthält ein unlogisches Datum.</b>
DBKE	318	<b>"J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ mit "J" angegeben wurde</b> <b>"J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben wurde</b>
DBKE	319	<b>"J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ mit "J" angegeben wurde</b> <b>"J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben wurde</b>
DBKE	320	<b>AVENUAG ungleich J, N, U</b> <b>Im Feld URLAUBSABGELTUNG BEI BEENDIGUNG AV ist nur J, N, U zulässig.</b>
DBKE	321	<b>BVENUR kleiner oder gleich als AVEND</b> <b>Das Datum URLAUBSDAUER NACH ENDE AV (BVENUR) muss nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses (AVEND) liegen.</b>
DBKE	322	<b>"J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ mit "J" angegeben wurde</b> <b>"J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben wurde</b>
DBKE	323	<b>BVENUR gleich Grundstellung, bei AVENUAG gleich J</b> <b>Im Feld URLAUBSDAUER NACH ENDE AV ist Grundstellung (Nullen) unzulässig, wenn eine Urlaubsabgeltung nach Beendigung AV (AVENUAG = J) gezahlt wurde.</b>
DBKE	324	<b>BVENUR Datum logisch falsch</b> <b>Das Feld URLAUBSDAUER NACH ENDE AV enthält ein unlogisches Datum.</b>
DBKE	330	<b>AVENVL ungleich J, N, U</b> <b>Im Feld VORRUHESTANDSLEISTUNG BEI BEENDIGUNG AV ist nur J, N, U zulässig.</b>
DBKE	334	<b>AVENVGB Datum logisch falsch, bei AVENVL gleich J</b> <b>Das Feld BEGINN VORRUHESTANDSGELD BEI BEENDIGUNG AV enthält ein unlogisches Datum. Grundstellung (Nullen) ist unzulässig, wenn Vorruhestandsleistung bei Beendigung AV (AVENVL = J) erfolgte.</b>
DBKE	340	<b>AVENVG nicht numerisch</b> <b>Im Feld VORRUHESTANDSGELD BEI BEENDIGUNG AV sind nur numerische Zeichen zulässig.</b>
DBKE	341	<b>AVENVG gleich Grundstellung, bei AVENVL gleich J</b> <b>Im Feld VORRUHESTANDSGELD BEI BEENDIGUNG AV ist Grundstellung (Nullen) unzulässig, wenn Vorruhestandsleistung bei Beendigung AV (AVENVL = J) erfolgte.</b>
DBKE	350	<b>ABFMONAT ungleich J, N oder Grundstellung</b> <b>Im Feld ABFINDUNG BIS ZU 0,5 MONATSENTGELTE ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.</b>
DBKE	352	<b>ABFGEZ ungleich J, N oder Grundstellung</b> <b>Im Feld WAERE ABFINDUNG GEZAHLT WORDEN ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.</b>
DBKE	355	<b>ABFGEZ = Grundst., bei ABF = J und AVKUEDU = 2,3,4 oder 5</b> <b>Grundstellung ist unzulässig, wenn ABFINDUNG (ABF) den Wert "J" enthält und KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert 2,3,4 oder 5 enthält.</b>
DBKE	357	<b>BFHG gleich Grundst. unzul., bei AVBFABVL ungleich Grundst.</b> <b>Im Feld BEFRISTUNG HAETTE GEENDET AM (BFHG) ist die Grundstellung unzulässig, wenn das Feld VERLÄNGERUNG BEFRISTETER ARBEITSVERTRAG AM (AVBFABVL) einen Wert enthält.</b>
DBKE	359	<b>BFHG Datum logisch falsch, ungleich Grundstellung</b> <b>Im Feld BEFRISTUNG HAETTE GEENDET AM (BFHG) ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung zulässig.</b>

#### **NCSZ - Nachlaufsatz**

<b>Datensatz</b>	<b>Num</b>	<b>Beschreibung Fehlernummer</b>
<b>/ Baustein</b>	<b>mer</b>	
NCSZ	v01	<b>KENNUNG ungleich NCSZ</b> <b>Im Feld Kennung des Nachlaufsatzes ist nur NCSZ zugelassen.</b>

NCSZ	010	<b>NCSZ – Nachlaufsatz fehlt oder an falscher Stelle. Der NCSZ – Nachlaufsatz muss vorhanden sein.</b>
NCSZ	v10	<b>VERFAHRENSMERKMAL ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Verfahrensmerkmal muss identisch mit dem Feld Verfahrensmerkmal des Vorlaufsatzes sein.</b>
NCSZ	v20	<b>ABSENDERNUMMER ungleich ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz Das Feld Absendernummer des Erstellers muss identisch mit dem Feld Absendernummer des Erstellers im Vorlaufsatz sein.</b>
NCSZ	v30	<b>EMPFAENGERNUMMER ungleich EMPFAENGERNUMMER im Vorlaufsatz Das Feld Absendernummer des Empfängers muss identisch mit dem Feld Absendernummer des Empfängers im Vorlaufsatz sein.</b>
NCSZ	v40	<b>DATUM-ERSTELLUNG ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Datum-Erstellung muss identisch mit dem Feld Datum-Erstellung des Vorlaufsatzes sein.</b>
NCSZ	v50	<b>LFD-DATEI-NR ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Laufende-Datei-Nummer muss identisch mit dem Feld Laufende-Datei-Nummer des Vorlaufsatzes sein.</b>
NCSZ	v60	<b>ANZAHL-SAETZE fehlerhaft Die Angabe im Feld Anzahl Datensätze ist fehlerhaft, zulässig ist die Zahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsatz.</b>
NCSZ	v70	<b>VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 01 zulässig.</b>
NCSZ	v99	<b>Länge NCSZ falsch, Abbruch Für den Nachlaufsatz ist nur eine Länge von 63 Zeichen zulässig.</b>
NCSZ	100	<b>ANZAHL-SAETZE ZL ungleich 00000002 bis 99999999. Im Feld ANZAHL-SAETZE ZL sind nur Nummer von 00000002 bis 99999999 zulässig.</b>
NCSZ	H10	<b>Fehlerfreie Verarbeitung - Kein Fehler gefunden</b>